

Foto: Joachim Kloock



Haushaltsplanentwurf 2017

Band II

Vorbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Band II

Vorbericht für den Haushaltsplan 2017

	Seite
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde	1
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	3
2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse	3
2.2 Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen	5
2.3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	8
2.3.1 Gesamtdarstellung	8
2.3.2 Entwicklung der Kapitalrücklagen	9
2.4 Haushaltsrisiken	10
3. Entwicklung der Rahmenbedingungen	10
3.1 Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (ohne Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung)	10
3.1.1 Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	11
3.1.2 Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen	16
3.1.3 Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen	17
3.1.3.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17
3.1.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19
3.1.3.3 Kostenerstattungen und Umlagen	19
3.1.4 Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen	21
3.1.5 Andere aktivierte Eigenleistungen	22
3.1.6 Entwicklung der Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	23
3.2 Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung)	25

3.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen/-auszahlungen (unter Berücksichtigung der aktivierten Personalaufwendungen/-auszahlungen)	26
3.2.1.1	Personalaufwendungen/-auszahlungen	26
3.2.1.2	Versorgungsaufwendungen	28
3.2.2	Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29
3.2.3	Abschreibungen	31
3.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	30
3.2.5	Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	31
3.2.6	Zuwendungen an Fraktionen	36
3.2.7	Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	38
3.3	Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung	40
3.3.1	Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung	40
3.3.2	Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung	41
3.4	Übersicht über die Entwicklung der Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	50
3.5	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre	50
3.6	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	61
3.7	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	63
3.7.1	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr	63
3.7.2	Investitionskredite und Liquiditätskredite	64
3.7.3	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum	69
3.7.4	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	70
3.8	Übersicht über die Entwicklung der Belastungen des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanzeitraum	70
3.8.1	Übersicht über die von der Hansestadt Rostock verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite	70
3.8.2	Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	71

3.9	Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten	73
3.10	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres	74
3.11	Interne Leistungsverrechnung (ILV)	74
3.12	Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe	76
3.12.1	Gesamtübersicht über Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe der Hansestadt Rostock	76
3.12.2	Übersicht über die Tochterunternehmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Hansestadt Rostock	77
3.12.3	Finanzerträge und -aufwendungen sowie Finanzeinzahlungen und -auszahlungen	78
3.12.3.1	Finanzerträge aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe	78
3.12.3.2	Finanzeinzahlungen aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe	79
3.12.3.3	Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Ergebnishaushalt	80
3.12.3.4	Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Finanzhaushalt	80
3.12.4	Erläuterungen zur Aufstellung der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2017	81
3.13	Otto und Clara Gütschow Stiftung	82
3.14	Bestimmung der Wertgrenzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes	83
3.15	Wertgrenzen für Erläuterungs- und Darstellungspflichten innerhalb der Teilhaushalte	83
3.15.1	Wertgrenzen hinsichtlich der Einzeldarstellung bestimmter Ein- und Auszahlungsarten für Investitionen (§ 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik)	83
3.15.2	Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht für Aufwendungen/ Auszahlungen zur Erfüllung von langfristigen Verträgen (§ 4 Abs. 15 Nr. 1 GemHVO-Doppik)	83
3.15.3	Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht Abschreibungen (§ 4 Abs. 15 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	83
3.16	Wesentlichkeitsgrenzen hinsichtlich der Erläuterungspflicht von abweichenden Ansätzen gegenüber dem Haushaltsvorjahr (§ 4 Abs. 15 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	84
3.17	Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen für die Veranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 9 GemHVO-Doppik)	84
3.18	Entwicklung in ausgewählten öffentlichkeitswirksamen Einrichtungen der Hansestadt Rostock	85

4.	Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen	92
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	96
6.	Ausblick auf die Entwicklung im Finanzplanzeitraum	96

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Geografische Angaben zur Hansestadt Rostock

Geografische Koordinaten (Stadtmitte)	54° 05'20" Nördliche Breite
	12° 08' 24" Östliche Länge
Höhenlage (Stadtmittelpunkt)	13 m über Normal-Null
Fläche	18.126 ha
Größte Ausdehnung (Nord-Süd)	21,6 km
Größte Ausdehnung (Ost-West)	19,4 km
Länge der Stadtgrenze (ohne Küstenlänge)	70,3 km
Küstenlänge (ohne Seekanal)	18,3 km
Seekanal	2,8 km
Länge der Warnow im Stadtgebiet	14,3 km

Bevölkerungsentwicklung *

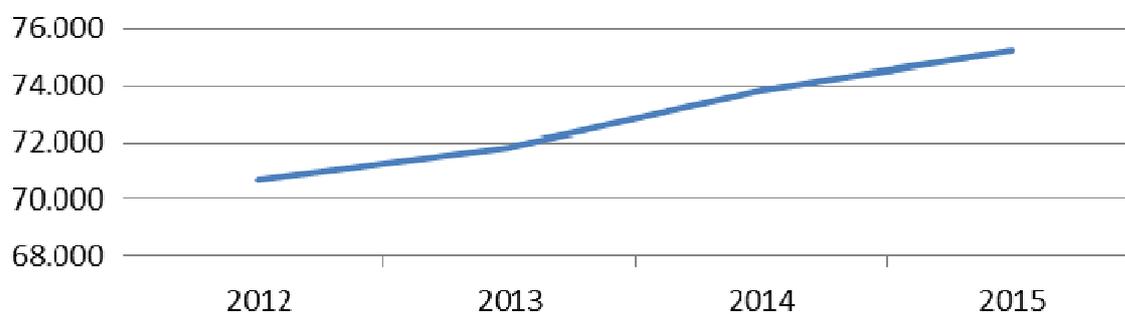
Stand	insgesamt	männlich	weiblich
31.12.2012	202.887	99.327	103.560
31.12.2013	203.431	99.559	103.872
31.12.2014	204.167	99.893	104.274
31.12.2015	206.011	101.078	104.933

Abgaben des Statistischen Amtes M-V (amtlich)

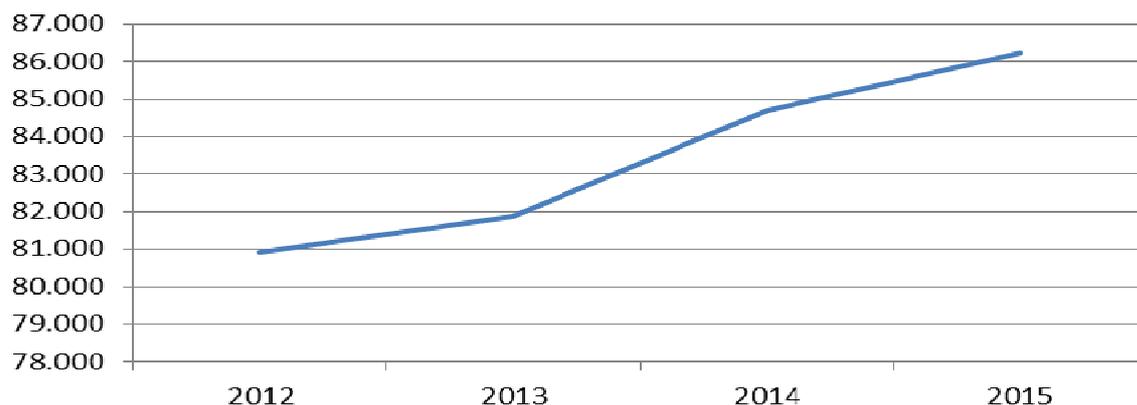
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer

Stand	Beschäftigte am Wohnort	Beschäftigte am Arbeitsort
31.12.2012	70.689	80.934
31.12.2013	72.645	83.105
31.12.2014	73.837	84.698
31.12.2015	75.226	86.247

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort



Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt

Jahr	Arbeitslose Personen			Arbeitslosenquote
	insgesamt	männlich	weiblich	(in %)
2012	12.528	7.084	5.444	12,1
2013	12.019	6.946	5.073	11,5
2014	11.439	6.537	4.903	10,9
2015	10.670	6.113	4.556	10,2

Entwicklung Anzahl Gewerbebetriebe

2007	2009	2012	2013	2015
13.740	14.422	14.337	14.220	14.064

Im Wirtschaftsraum Rostock leben 500.000 Einwohner. 150.000 Arbeitnehmer sind hier beschäftigt. Allein im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor arbeiten fast 40.000 Menschen. Die traditionsreiche Hafen- und Universitätsstadt Rostock besetzt mit den maritimen Technologien, erneuerbaren Energien, der Bio- und Medizintechnik sowie der IT- und Dienstleistungswirtschaft und der Luft- und Raumfahrt eine Führungsposition im Nordosten. Aktuelle Städterankings belegen wiederholt die positiven Werte und die dynamische Entwicklung unserer Stadt. Einkommenssteuerkraft und Arbeitsplatzversorgung nehmen stetig zu, die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt bei über 56 Prozent, fast 14 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügen über einen Hochschulabschluss - und liegen damit über dem Durchschnitt.

Die wirtschaftliche Lage macht sich auch in der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer bemerkbar. Demgegenüber ist keine Entspannung im Bereich der Kosten für Jugend und Soziales zu erwarten. Die gute Stellung der Hansestadt Rostock im Land Mecklenburg-Vorpommern führt daher nicht zu einer Entspannung der Haushaltslage. Die aufgelaufenen negativen Vorträge in der laufenden Verwaltungstätigkeit können derzeit nicht abgebaut werden und müssen durch zusätzliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erarbeitet werden.

2., Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Entwicklung der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis
			je Einwohner	
		(in €)		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2012		
1.2.	Vorläufiges Ergebnis	2012	-1.084.083,34	(202.887 EW) - 5,34
1.3.	Vorläufiges Ergebnis	2013	5.610.652,86	(203.431 EW) 27,55
1.4.	Vorläufiges Ergebnis	2014	10.870.173,58	(204.167 EW) 53,32
1.5.	Vorläufiges Ergebnis	2015	5.428.925,16	(206.011 EW) 26,35
1.6.	Plan	2016	3.377.400,00	(206.011 EW) 16,39
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2017	8.970.700,00	(206.011 EW) 43,54
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		33.173.768,26	(206.011 EW) 161,03
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	Finanzplan	2018	3.759.400,00	(206.011 EW) 18,25
4.2.	Finanzplan	2019	5.162.700,00	(206.011 EW) 25,06
4.3.	Finanzplan	2020	9.156.800,00	(206.011 EW) 44,45
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		51.252.668,26	(206.011 EW) 248,79

¹ Für die Haushaltsjahre 2012-2015 handelt es sich um vorläufige Jahresergebnisse unter Berücksichtigung der noch nicht vollständig verbuchten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Bei den ausgewiesenen Jahresergebnissen für die Haushaltsjahre 2012 - 2015 handelt es sich um vorläufige Werte. Die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlichen Buchungen und Umbuchungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sowie die Abschreibungen) sind noch nicht vollständig erfolgt.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 weist im vorläufigen Jahresergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 5,4 Mio. EUR aus. Für das Jahr 2015 war ein Jahresüberschuss von 1,9 Mio. EUR geplant.

In der Finanzrechnung 2015 beträgt der vorläufige Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 26,7 Mio. EUR, damit ist im Vergleich zum Haushaltsplan eine Verbesserung um 14,4 Mio. EUR eingetreten. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von ca. -12,1 Mio. EUR ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 14,6 Mio. EUR.

Der Haushaltsvollzug in der Investitionsrechnung 2015 ist von einem langen Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 49 KV M-V geprägt gewesen. Bis zum Inkrafttreten der am 09.09.2015 beschlossenen Haushaltssatzung durften nur Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden, für die in den vorjährigen Haushaltsplänen Beträge veranschlagt waren. Viele geplante Maßnahmen konnten nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, hierfür wurden Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2016 übertragen.

Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten konnte 2015 in Höhe von 5,8 Mio. EUR vollständig aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (26,7 Mio. EUR) gedeckt werden.

In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird mit Stand vom 31.07.2016 ein Jahresüberschuss von 28,1 Mio. EUR prognostiziert. Im Haushaltsplan wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3,4 Mio. EUR geplant.

Mit dem prognostizierten positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 26,0 Mio. EUR können die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite vollständig erwirtschaftet werden und darüber hinaus kann das Ergebnis ganz entscheidend zur Haushaltsverbesserung beitragen.

Es ist davon auszugehen, dass bis 31.12.2016 nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen des Jahres 2016 und der Vorjahre durchgeführt werden können und somit die damit verbundenen prognostizierten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen im Volumen von 67,1 Mio. EUR nicht vollständig zur Auszahlung gelangen werden.

Insgesamt konnte der Stand der Kassenkredite von 153,86 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 135,0 Mio. EUR abgebaut werden. Im Jahr 2016 wird eine weitere Verbesserung um ca. 12,0 Mio. EUR erwartet.

2.2 Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

Lfd. Nr.	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ²	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ³	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ⁴	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
		(in €) inkl. Umbuchung und Prognose gem. Muster 5 a						
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2011		(201.813 EW)			-178.000.473,24	-882,01 €/EW
1.2.	Vorläufiges Ergebnis	2012	-1.089.907,20	(202.887 EW) - 5,37 €/EW	8.690.728,57	42,83 €/EW	-9.780.635,77	- 48,16 €/EW
1.3.	Vorläufiges Ergebnis	2013	27.884.738,00	(203.431 EW) 136,91 €/EW	6.510.458,82	32,00 €/EW	21.374.279,18	104,94 €/EW
1.4.	Vorläufiges Ergebnis	2014	1.781.546,68	(204.167 EW) 8,74 €/EW	8.017.716,67	39,27 €/EW	-6.236.169,99	- 30,59 €/EW
1.5.	vorläufiges Ergebnis	2015	26.725.719,78	(206.011 EW) 129,72 €/EW	5.801.653,09	28,16 €/EW	20.924.066,69	101,56 €/EW
1.6.	Plan	2016	14.731.900,00	(206.011EW) 71,50 €/EW	8.961.300,00	43,50 €/EW	5.770.600,00	28,01 €/EW
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2017	23.133.900,00	(206.011 EW) 112,28 €/EW	9.421.900,00	45,73 €/EW	13.712.000,00	66,55 €/EW
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		93.167.897,26	(206.011 EW) 452,20 €/EW	47.403.757,15	230,10 €/EW	-132.236.333,13	- 641,89 €/EW

² Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik

³ Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

⁴ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ⁵	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ⁶	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ⁷	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €) inkl. Umbuchung und Prognose gem. Muster 5 a					
		1	2	3	4	5	6	7
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	Finanzplan	2018	21.109.900,00	(206.011 EW) 102,46 €/EW	9.933.300,00	48,22 €/EW	11.176.600,00	54,25 €/EW
4.2.	Finanzplan	2019	21.781.600,00	(206.011 EW) 105,72 €/EW	10.485.700,00	50,90 €/EW	11.295.900,00	54,83 €/EW
4.3.	Finanzplan	2020	25.658.800,00	(206.011 EW) 124,54 €/EW	10.338.100,00	50,18 €/EW	15.320.700,00	74,36 €/EW
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		161.718.197,26	(206.011 EW) 784,91 €/EW	78.160.857,15	379,40 €/EW	-94.443.133,13	458,44 €/EW

⁵ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik

⁶ Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

⁷ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 der GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 49 der GemHVO-Doppik besteht. Die laufenden Einzahlungen decken die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit sowie die planmäßige Tilgung von Krediten im Jahr 2015 in Höhe von 5,8 Mio. EUR, in 2016 in Höhe von 9,0 Mio. EUR und 2017 in Höhe von 9,4 Mio. EUR. Die folgende Übersicht zeigt die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt:

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	556,7	556,0	613,8
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	530,0	541,3	590,7
Saldo Verwaltungstätigkeit	26,7	14,7	23,1
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32,1	37,6	46,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,2	47,3	56,0
Saldo Investitionstätigkeit	./ 12,1	./ 9,7	./ 9,1
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Umschuldung	19,9	11,1	15,2
davon: Umschuldung	6,6	1,4	6,1
Kredite (Investitionen)	13,3	9,7	9,1
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Umschuldung	12,4	10,4	15,5
davon: Auszahlung zur Umschuldung	6,6	1,4	6,1
Auszahlung zur Tilgung	5,8	9,0	9,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	7,5	0,7	./ 0,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (einschl. Saldo durchlaufende Gelder 2015 = ./ 1,3 Mio. EUR; 2016 = ./ 0,9 Mio. EUR und 2017 = ./ 0,2 Mio. EUR)	20,8	4,8	13,9

2.3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

2.3.1 Gesamtdarstellung

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ⁸	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ⁹	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ¹⁰	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ¹¹	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ¹²	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ¹³		
				(in €)					
1	2	3	4	5	6	7	8		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1.	Eigenkapital zum 31.12. des 6. Haushaltsvorjahres	2011							
1.2.	Vorläufiges Ergebnis	2012	-1.084.083,34	901.665.823,75	21.300.520,55	0,00	0,00	921.882.260,96	4.543,82
1.3.	Vorläufiges Ergebnis	2013	4.526.569,52	901.665.823,75	36.224.559,85	0,00	0,00	942.416.953,12	4.632,61
1.4.	Vorläufiges Ergebnis	2014	15.396.743,10	901.665.823,75	51.156.360,38	0,00	0,00	968.218.927,23	4.742,29
1.5.	Vorläufiges Ergebnis	2015	20.825.668,26	901.665.823,75	66.209.825,73	0,00	0,00	988.701.317,74	4.799,26
1.6.	Plan	2016	24.203.068,26	901.665.823,75	81.268.225,73	0,00	0,00	1.007.137.117,74	4.888,75
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2017	33.173.768,26	901.665.823,75	96.399.125,73	0,00	0,00	1.031.238.717,74	5.005,75
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres		33.173.768,26	901.665.823,75	96.399.125,73	0,00	0,00	1.031.238.717,74	5.005,75
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	Finanzplan	2018	36.933.168,26	901.665.823,75	111.655.025,73	0,00	0,00	1.050.254.017,71	5.098,05
4.2.	Finanzplan	2019	42.095.868,26	901.665.823,75	126.910.925,73	0,00	0,00	1.070.672.617,74	5.197,10
4.3.	Finanzplan	2020	51.252.668,26	901.665.823,75	142.166.825,73	0,00	0,00	1.095.085.317,74	5.315,66
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		51.252.668,26	901.665.823,75	142.166.825,73	0,00	0,00	1.095.085.317,74	5.315,66

⁸ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

⁹ Summe der Spalten 2 bis 6

¹⁰ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

¹¹ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

¹² Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

¹³ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

2.3.2 Entwicklung der Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Allgemeine Kapitalrücklage ¹⁴				Zweckgebundene Kapitalrücklagen ¹⁵			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	Vorläufiges Ergebnis	2012	901.257.686,45	2.438.150,39	2.030.013,09	901.665.823,75	21.300.250,55	14.453.424,55	14.453.424,55	21.300.250,55
1.2.	Vorläufiges Ergebnis	2013	901.665.823,75	0,00	0,00	901.665.823,75	21.300.250,55	14.924.039,30	0,00	36.224.559,85
1.3.	Vorläufiges Ergebnis	2014	901.665.823,75	0,00	0,00	901.665.823,75	36.224.559,85	14.931.800,53	0,00	51.156.360,38
1.4.	Vorläufiges Ergebnis	2015	901.665.823,75	0,00	0,00	901.665.823,75	51.156.360,38	15.053.465,35	0,00	66.209.825,73
1.5.	Plan	2016	901.665.823,75	0,00	0,00	901.665.823,75	66.209.825,73	15.058.400,00	0,00	81.268.225,73
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2017	901.665.823,75	0,00	0,00	901.665.823,75	81.268.225,73	15.130.900,00	0,00	96.399.125,73
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					901.665.823,75				96.399.125,73
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner (206.011 EW)					4.376,78 €/EW				467,93 €/EW
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	Finanzplan	2018	901.665.823,75	0,00	0,00	901.665.823,75	96.399.125,73	15.255.900,00	0,00	111.655.025,73
4.2.	Finanzplan	2019	901.665.823,75	0,00	0,00	901.665.823,75	111.655.025,73	15.255.900,00	0,00	126.910.925,73
4.3.	Finanzplan	2020	901.665.823,75	0,00	0,00	901.665.823,75	126.910.925,73	15.255.900,00	0,00	142.166.825,73
5.	Stand zum Ende des Haushaltsfolgejahres 2020 je Einwohner					4.376,78 €/EW				690,09 €/EW

Die Zuführungen und Entnahmen bei der allgemeinen Kapitalrücklage beinhalten Korrekturen der Eröffnungsbilanz

¹⁴ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1. GemHVO-Doppik

¹⁵ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2. GemHVO-Doppik

Bei

Fehlbeträge, die durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, können durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (investiv gebundene Zuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG M-V) gedeckt werden.

2.4 Haushaltsrisiken

Auch im Jahr 2017 bestehen weiterhin konjunkturbedingte Risiken in den Bereichen Steuern und Soziallasten.

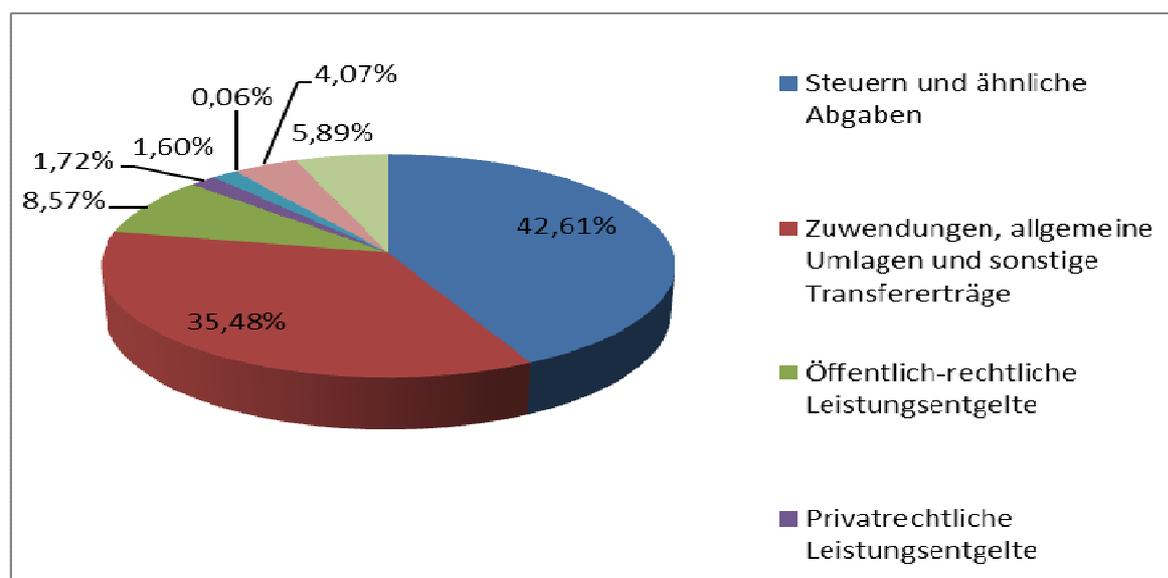
Für die Zahlungen an die EVG aus einer eventuellen Umsatzsteuerpflicht für eine Schadensersatzzahlung wurden zum 01.01.2012 Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR gebildet. Im Finanzhaushalt wurden noch keine Mittel eingestellt.

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 wurde auch die Einführung einer neuen Entgeltordnung zum TVöD ab dem 01.01.2017 beschlossen, die unter anderem eine neue Zuordnung in höhere Entgeltgruppen beinhaltet. Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen können noch nicht beziffert werden.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V wurde mit Erlass Nr. 1/2014 vom 16.07.2014 die Förderfähigkeit der Trägervergütung an die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung und -entwicklung für Maßnahmen im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens in Frage gestellt, wenn diese im Rahmen einer Inhousevergabe erbracht werden. Auf Grund der Bedeutung des Sachverhaltes ist die Erstellung eines Rechtsgutachtens vorgesehen. Für die noch ausstehenden Abrechnungen durch das Landesförderinstitut wird die Bildung von Rückstellungen geprüft.

3. Entwicklung der Rahmenbedingungen

3.1 Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (ohne Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung)



Steuern und ähnliche Abgaben	42,61%
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35,48%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8,57%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,72%
Kostenerstattungen und -umlagen	1,60%
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,06%
Sonstige laufende Erträge	4,07%
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5,89%
Außerordentliche Erträge	0,00%

3.1.1 Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

- in Mio. EUR -

Ertragsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
Grundsteuer A	0,1	0,1	0,1
Grundsteuer B	22,5	22,5	22,5
Gewerbesteuer	82,8	88,6	91,9
Vergnügungssteuer gesamt	2,1	1,9	2,0
Hundesteuer	0,7	0,7	0,7
Zweitwohnungssteuer	0,4	0,3	0,4
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	55,0	55,7	59,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12,1	12,6	15,6
Gesamt	175,7	182,4	192,8

Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
Grundsteuer A	0,1	0,1	0,1
Grundsteuer B	22,6	22,5	22,5
Gewerbesteuer	83,0	86,0	89,2
Vergnügungssteuer gesamt	2,1	1,8	2,0
Hundesteuer	0,6	0,6	0,6
Zweitwohnungssteuer	0,4	0,3	0,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	54,5	55,7	59,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12,2	12,6	15,6
Gesamt	175,5	179,6	189,9

Folgende Hebesätze sind der Planung zugrunde gelegt:

Grundsteuer A	2015	300%
	2016	300 %
	2017	300%
Grundsteuer B	2015	480%
	2016	480%
	2017	480%
Gewerbesteuer	2014	465 %
	2015	465 %
	2017	465 %

Grundsteuer B

Gegenüber dem Vorjahr wird im Haushaltjahr 2017 ein Grundsteuervolumen von 22.550 TEUR erwartet. Das ergibt eine Steigerung von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ hat im Mai 2016 für die Grundsteuer B ein Wachstum von 1,4 % und für die Folgejahre von 1,2 % prognostiziert. Hierbei ist zu beachten, dass die prozentuale Schätzung auch auf die erhöhten Hebesätze der Städte und Gemeinden zurück zu führen ist.

Dem Haushaltjahr 2017 wird für die Grundsteuer B der Hebesatz von 480 % zugrunde gelegt. Die größten Städte Mecklenburg-Vorpommerns haben bereits in den Vorjahren ihre Hebesätze angehoben. Im Vergleich sind die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2016, wie in den Städten Neubrandenburg (550 %), Landeshauptstadt Schwerin (630 %), Hansestadt Stralsund (545%) und Hansestadt Wismar (550 %) angestiegen.

Mit den Finanzämtern werden große Bauvorhaben in der Hansestadt Rostock abgestimmt und vor der Einheitsbewertung des Grundstückes geschätzt. Die geschätzten Grundsteuerbeträge fließen in die Planung ein, sind aber mit einem hohen Schätzrisiko verbunden.

Um zukünftig eine Erhöhung des Grundsteuervolumen zu erreichen, bieten sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten an, erstens weitere Gewerbegebiets- bzw. Wohnbebauungen erschließen und/oder zweitens eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B. Nachteilig wirken sich in der Hansestadt Rostock die begrenzten Bebauungsflächen aus.

Entwicklung des Grundsteueraufkommens 2011-2015

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Rechnungsjahr					
1991-2005	-103.127,79	68.922,60	-307,93	12.857,03	0,00
2006	-1.829,53	13.835,08	-1.401,29	29,29	0,00
2007	6.723,80	12.281,73	340,50	104,23	0,00
2008	24.891,50	9.447,89	2.413,23	60,79	0,00
2009	23.026,56	38.006,37	3.385,54	-2.410,25	0,00
2010	50.138,20	46.352,27	77.402,21	2.657,54	0,00
2011	20.396.425,36	53.058,22	118.505,32	8.455,40	54.257,18
2012		20.499.258,42	154.862,67	9.917,82	7.507,08
2013			22.241.379,92	71.665,01	13.981,61
2014				22.238.421,74	66.235,52
2015					22.397.972,64
Jahresergebnis	20.338.245,74	20.741.162,58	22.596.580,17	22.418.366,78	22.539.954,03
davon					
Nachveranlagungen insges.	-177,26	241.904,16	355.200,25	103.336,86	141.981,39
Veränderung %	3,1	102	8,2	0	0,54
Anteil NV am					
Jahressoll in %	0	1,17	1,48	0	0,62
Planansatz	20.400.000,00	20.550.000,00	22.162.000,00	22.350.000,00	22.500.000,00
Hebesatz	450%	450%	480%	480%	480%

Gewerbesteuer

Für das Jahr 2015 wurde mit 85,4 Mio. EUR ein Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens um rund 5,8 % im Vergleich zum Vorjahresaufkommen geplant. Dieser Zuwachs entsprach der in der regionalisierten Steuerschätzung für M-V prognostizierten Steigerungsrate, die durch die Mai-Steuerschätzung auf 5,4 % korrigiert wurde.

Bei der Planung des Steueraufkommens für das Jahr 2016 wird, aufgrund der Prognosen der Steuerschätzung und der örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuer im Vorjahr, aktuell bei einer Planung von 88,6 Mio. EUR eine Steigerung von 3,8 % angenommen. Für das Jahr 2017 wird eine weitere Steigerung von 3,3 Mio. EUR (3,7 %) geplant.

Die Vorauszahlungen für 2016 betragen aktuell 74,3 Mio. EUR.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2010-2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Planansatz in Mio. EUR	60,0	68,5	70,0	74,4	79,1	85,4
Gesamtaufkommen in Mio. EUR	62,4	60,3	67,4	74,7	80,8	82,7
Vorauszahlungen in Mio. EUR	42,7	46,3	50,7	53,7	58,4	64,7
Anteil VZ am Gesamtsoll in %	68,4	76,8	75,2	72,0	72,3	79,0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gewerbsteuerpflichtige	14.029	15.322	16.106	15.952	12.428	9.962
Gewerbsteuervorauszahler	2.381	2.338	2.526	2.550	2.685	2.830
Anteil Vorauszahler in %	17,0	15,4	15,7	16,0	21,6	28,4
<u>davon zahlen</u>						
über 500.000 EUR	15	13	13	12	12	17
über 50.000 bis 500.000 EUR	143	132	143	143	161	167
über 5.000 bis 50.000 EUR	818	829	916	939	972	1.045
über 500 bis 5.000 EUR	1.117	1.120	1.190	1.217	1.258	1.322
bis 500 EUR	288	244	264	239	282	277

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2016 bei dem zu verteilenden Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer und der Zinsabschlagsteuer für das Land Mecklenburg-Vorpommern Aufkommenserwartungen von 431 Mio. EUR. Unter Verwendung der ab 2015 gültigen Schlüsselzahl berechnet sich für die Hansestadt Rostock ein Anteil von 59,6 Mio. EUR.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2010 – 2015

- in EUR -

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Planansatz	28.645.600	35.880.000	41.000.000	44.775.800	47.968.000	54.509.500
Nachtrag	-	-	-	45.601.800	-	-
Ergebnis	32.817.596	37.883.177	41.525.029	45.574.532	50.143.402	54.043.734
Differenz	4.171.996	2.003.177	525.029	- 27.268	2.175.402	- 465.766

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Mai-Steuerschätzung 2016 prognostiziert bei dem zur Verteilung kommenden Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017 ein Aufkommen von 83 Mio. EUR. Darin ist eine einmalige Sonderhilfe des Landes in Höhe von 2,6 Mio. EUR enthalten. Bei Anwendung der gültigen Schlüsselzahl berechnet sich daraus ein Planansatz in Höhe von 15,6 Mio. EUR.

- in EUR -

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Planansatz	9.600.000	9.971.800	10.215.600	10.587.100	10.772.800	12.011.600
Ergebnis	9.573.421	10.315.202	10.249.081	10.365.365	10.695.384	12.113.384
Differenz	-26.579	343.402	33.481	221.735	-77.416	101.784

b) ähnliche Abgaben

Unter den Erträgen ähnliche Abgaben (Kontenart 405) werden die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich, die Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV und dem Ausgleich besonderer Belastungen durch Sozialleistungen nach § 7 Abs. 6 Satz 7 FAG geplant.

- in Mio. EUR -

Produktkonto	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
61103.40521000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	9,3	9,5	9,8
31201.40541000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	8,3	6,2	8,0
1201.40542000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV - Ausgleich von Sonderlasten	12,4	12,5	12,0
1103.40542000	Ausgleich Soziallasten - § 7(6) Satz 7 FAG M-V	1,6	2,5	0,8
	Gesamt	31,6	30,7	30,6

Produktkonto	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
61103.60521000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	9,3	9,5	9,7
31201.60541000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	8,3	6,2	8,0
31201.60542000	Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV - Ausgleich von Sonderlasten	12,4	12,5	12,4
61103.60542000	Ausgleich Soziallasten - § 7(6) Satz 7 FAG M-V	1,6	2,5	0,8
	Gesamt	31,6	30,7	30,6

Im Produkt 31201 – Leistungen für Unterkunft und Heizung (§22, 27 SGB II) werden für das Jahr 2017 höhere Ausgleichszuweisungen gem. § 10 AG-SGB II, aufgrund zusätzlicher Wohngeldeinsparungen des Landes im Jahre 2016, veranschlagt.

Im Produkt 61103 – Allgemeine Zuweisungen und Umlagen hat sich der Planansatz gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR verringert. Veranschlagt ist nur noch der Anteil der HRO aus den Sonderhilfen des Landes M-V für Soziallasten von insgesamt 5 Mio. EUR jährlich (2014-2017) in Höhe von 782,7 TEUR.

In der Planung 2016 war noch der Anteil der HRO aus der vorfristigen Auszahlung der Abrechnungsüberschüsse des Landes nach FAG M-V aus den Jahren 2013/2014 für den Soziallastenausgleich enthalten.

3.1.2 Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen

Unter Zuwendungen fallen auch Zuweisungen und Zuschüsse. Hierbei handelt es sich um Finanzhilfen im Rahmen des FAG zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Es wird nach Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und Zuwendungen für Investitionstätigkeit unterschieden.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
411	Schlüsselzuweisungen	68,6	70,3	69,5
412	Bedarfszuweisungen	-	1,6	-
413	Sonstige allgemeine Zuweisungen	41,4	41,4	37,7
414	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	49,5	46,2	48,4
415	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	29,6	29,5	30,5
	Gesamt	189,1	189,0	186,1

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
611	Schlüsselzuweisungen	68,6	70,3	69,5
612	Bedarfszuweisungen	-	1,6	-
613	Sonstige allgemeine Zuweisungen	41,4	41,4	37,7
614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	49,3	46,2	48,4
	Gesamt	159,3	159,5	155,6

Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen gemäß §§ 12 und 13 FAG M-V ist die mit dem 2. Auszahlungserlass für das Jahr 2016 des Landes M-V zum Kommunalen Finanzausgleich ausgewiesene Vorausschau zur Finanzausgleichsmasse der Jahre 2017-2019 auf der Basis der Steuerschätzung vom November 2015. Danach reduziert sich die Verteilungsmasse von 2016 zu 2017 um 1,5% und der Haushaltsansatz um 831,3 TEUR.

Durch die Steigerung der Aufwendungen für die Aufnahme und Betreuung der Asylbewerber hat das Ministerium für Inneres und Sport M-V für das Jahr 2016 Sonderbedarfszuweisungen in Aussicht gestellt (Kontenart 412).

Die vom Land M-V zusätzlich bereitgestellten Sonderhilfen in Höhe von 100,0 Mio. EUR (2014: 40,0 Mio. EUR, 2015: 30,0 Mio. EUR, 2016: 30,0 Mio. EUR) für die Kommunen des Landes waren gesondert eingeplant. Der Anteil der Hansestadt Rostock in Höhe 3.803,3 TEUR wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2016 ausgezahlt (Kontenart. 413).

Die Erhöhung der Ansätze von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 414) liegt vor allem im Bereich der Förderung der Kindertagesstätten. Nähere Ausführungen befinden sich im Abschnitt Soziale Sicherung.

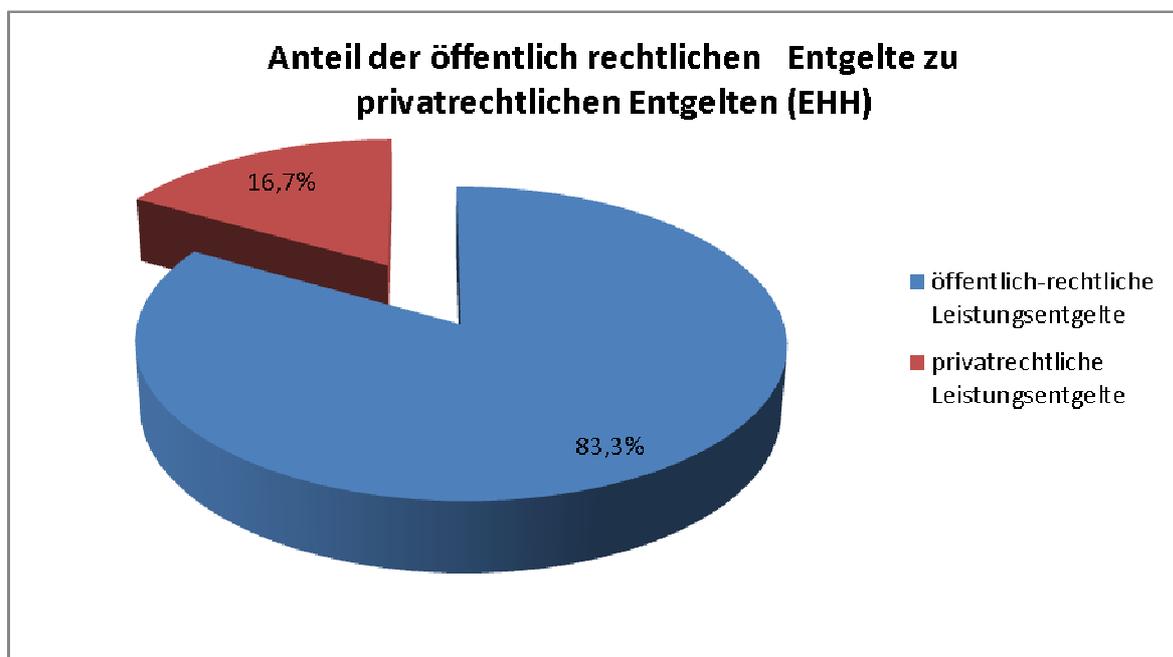
Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Vermögenserfassung in der Hansestadt Rostock steigen zunehmend auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (415).

3.1.3 Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Im Haushaltsjahr 2017 werden Leistungsentgelte in Höhe von 53,9 Mio. EUR geplant.

Davon entfallen 44,9 Mio. EUR auf öffentlich-rechtliche und 9,0 Mio. EUR auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Das Verhältnis stellt sich folgend dar:



3.1.3.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt 2017 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 44,9 Mio. EUR ausgewiesen.

in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
431	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	7,7	6,9	6,8
432	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	34,7	36,0	36,2
437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,4	0,4
438	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,5	0,6	0,7
439	Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	0,7	0,8	0,8
	Gesamt	43,6	44,7	44,9

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
631	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	7,7	6,9	6,8
632	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	36,2	37,4	37,6
	Gesamt	43,9	44,3	44,4

Eine wesentliche Ertragsposition bei der Kontenart 432 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte stellen die Benutzungsentgelte im Rettungsdienst dar. Die Sicherstellung der Aufgaben des Rettungsdienstes der Hansestadt Rostock wird gemäß dem Vertrag der Stadt mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes geregelt. Die Hansestadt Rostock ist zur Zahlung von Personal- und Sachkosten an die Leistungserbringer des Rettungsdienstes verpflichtet. Bei den Entgeltverhandlungen wurden aufgrund der gestiegenen Aufwendungen und Auszahlungen für Personal- und Sachkosten auch die Entgelte im Haushaltsjahr 2017 um 0,1 Mio. EUR erhöht.

Weiterhin werden in dieser Kontenart bei den Abfallgebühren im Haushaltsjahr 2017 0,5 Mio. EUR Mehrerträge/Mehreinzahlungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 erwartet. Die Erhöhung der Entgelte resultiert aus einer Steigerung der gebührenpflichtigen Kosten in dem Bereich der Abfallverwertung und Abfallentsorgung, die in den kostendeckenden Einrichtungen wiederum umgelegt werden müssen.

Darüber hinaus werden Im Haushaltsplan 2017 Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR für die Bewirtschaftung der Spülfelder geplant, da gegenwärtig keine Anträge von Firmen zur Einspülung auf den Spülfeldern vorliegen.

3.1.3.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt, ausgewiesen. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8,5	8,4	9,0
443	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0	0,1	0,0
	Gesamt	8,5	8,5	9,0

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
641	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8,6	8,5	8,9
	Gesamt	8,6	8,5	8,9

Insbesondere werden in dieser Ertragsposition Benutzungsentgelte in Höhe von 1,3 Mio. EUR, Mieten und Pachten, einschließlich der Erträge aus Erbbaurecht, in Höhe von 6,0 Mio. EUR sowie Eintrittsgelder und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 1,7 Mio. EUR geplant.

3.1.3.3 Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten. Können Aufwendungen, die im Auftrag eines Dritten erbracht wurden, nicht exakt berechnet werden, sondern nur pauschal ermittelt und erstattet werden, handelt es sich um eine Kostenumlage.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
442	Kostenerstattungen und Umlagen	9,8	8,0	8,4

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
642	Kostenerstattungen und Umlagen	9,5	7,8	8,4

Wichtige Erträge in der Kontenart 442 sind die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 3,3 Mio. EUR für den Schullastenausgleich von Umlandgemeinden, Kostenerstattungen vom Land u.a. für Ausländer nach § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG in Höhe von 1,2 Mio. EUR im Rahmen des SGB II, sowie Erstattungen von Personalaufwendungen i. H. v. 0,3 Mio. EUR für das Konservatorium „Rudolf Wagner Regeny“. Weiterhin fallen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Wasser – und Boden Verband i. H. v. 0,1 Mio. EUR, Kostenerstattungen für Statikgebühren von Fremdprüfungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR, welche nach § 1 BauGebVO M-V vom 10.07.2006 geplant werden sowie Kostenerstattungen für Fremdprüfungen Brandschutz in Höhe von 0,4 Mio. EUR an.

Darüber hinaus erhält die Hansestadt Rostock von Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland AG, als Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberkeit der Containerstellplätze zur Erfassung und Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen, Erträge in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

3.1.4. Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen

Die sonstigen laufenden Erträge stellen eine Sammelposition für alle Ertragsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
461	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	4,9	5,0	5,0
462-469	Weitere sonstige laufende Erträge	20,2	16,7	16,4
	Gesamt	25,1	21,7	21,4

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
684-686	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen (investiv)	6,4	5,0	5,0
662-669	Sonstige laufende Einzahlungen	18,7	15,7	15,4
	Gesamt	25,1	20,7	20,4

In der Kontenart 461 sind Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäude, sowie entsprechend dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) geplant.

Aufgrund der Umsetzung von B-Plänen (Gewerbe und Wohnungsbau), können vermarktungsfähige Grundstücke der Hansestadt Rostock mit einem relativ hohen Verkehrswert im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5,0 Mio. EUR in Ansatz gebracht werden.

Darüber hinaus werden als sonstige laufende Erträge insbesondere die Erträge aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 10,6 Mio. EUR geplant. Die Versicherungserstattungen werden mit 0,2 Mio. EUR 2017 geplant. Des Weiteren sind Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 3,3 Mio. EUR veranschlagt.

3.1.5. Andere aktivierte Eigenleistungen

Produkt/Konto 45210000	EH 2016	EH 2017
Gemeindestraßen	193.900	71.600
Kreisstraßen	11.000	16.000
Landesstraßen	26.500	16.000
Bundesstraßen	3.000	5.000
Parkraumbewirtschaftung - BgA	0	0
Maritime Wirtschaft und Hafenaufbau - BgA	409.000	78.000
Stadtgrün	125.000	125.000
Summe andere aktivierte Eigenleistungen - aktivierte Personalkosten	768.400	311.600

Produkt/ Konto 65210000	FH 2016	FH 2017
Gemeindestraßen	193.900	71.600
Kreisstraßen	11.000	16.000
Landesstraßen	26.500	16.000
Bundesstraßen	3.000	5.000
Parkraumbewirtschaftung - BgA	0	0
Maritime Wirtschaft und Hafenaufbau - BgA	409.000	78.000
Stadtgrün	125.000	125.000
Summe andere aktivierte Eigenleistungen - aktivierte Personalkosten	768.400	311.600

3.1.6 Entwicklung der Zinserträge/ -einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen

Lfd. Nr.		Bankzinsen		Zinsen Verrechnungskonto Einheitskasse		Zinsen aus Ausleihungen/ Darlehen		Sonstige Zinsen		Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzerträge aus Beteiligungen	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		(in €)											
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	Vorläufiges Ergebnis 2012	13.996,05	13.996,05			1.227.525,02	1.168.750,29	1.964.515,23	1.583.320,26	2.901.975,61	3.500.000,00	15.006.864,00	15.006.864,00
1.2.	Vorläufiges Ergebnis 2013	6.976,85	6.976,85			1.031.416,49	885.745,70	1.486.348,24	1.626.302,15	2.250.347,09	1.500.000,00	15.270.264,00	15.270.264,00
1.3.	Vorläufiges Ergebnis 2014	3.446,37	2.952,85			950.096,91	944.132,62	1.729.910,95	1.368.613,98	3.573.897,00	1.158.316,18	14.550.264,00	14.550.263,94
1.4.	Vorläufiges Ergebnis 2015	3.267,08	3.959,29			550.860,72	519.826,73	882.859,76	997.048,47	4.028.988,65	2.371.685,37	14.667.435,89	14.667.435,95
1.5.	Plan 2016	7.000,00	7.000,00			0,00	0,00	1.601.100,00	1.451.100,00	5.068.000,00	2.500.000,00	14.045.000,00	14.045.000,00

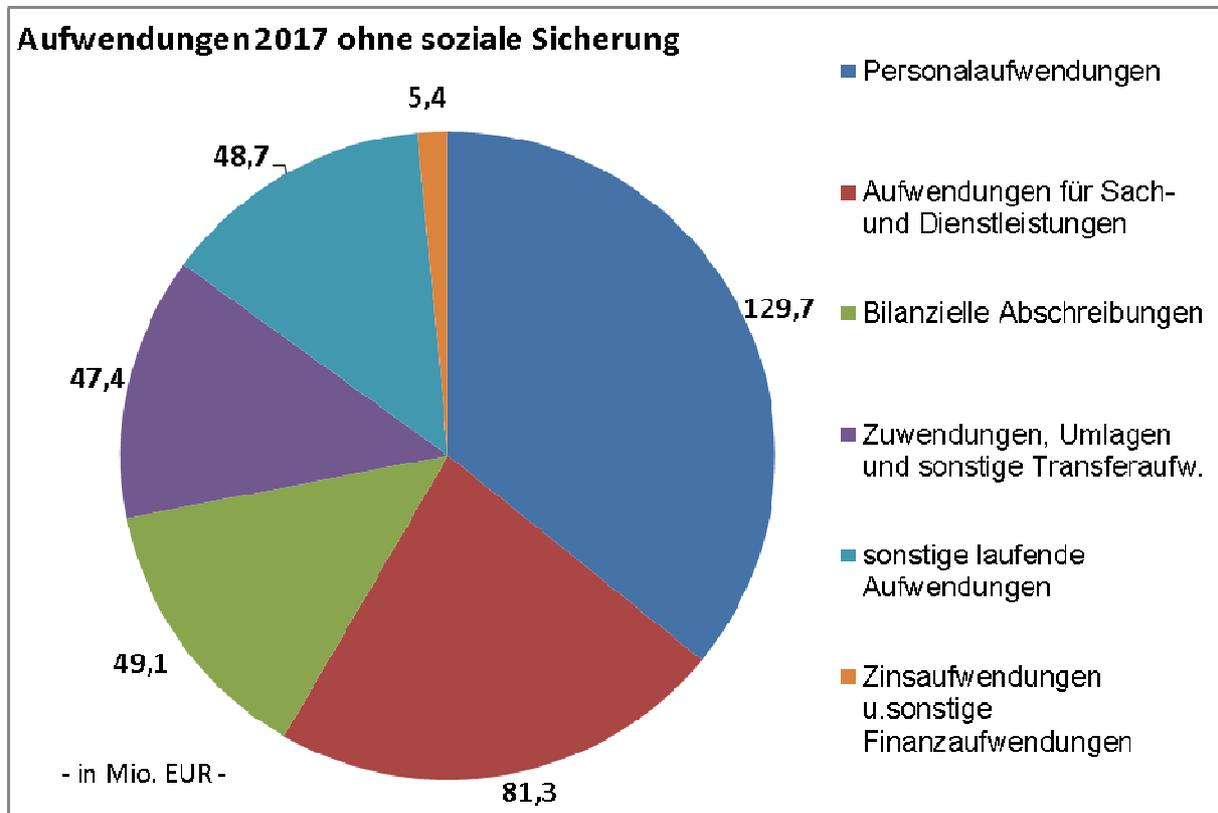
Bei den sonstigen Zinsen handelt es sich überwiegend um die Erträge und Einzahlungen der Gewerbesteuervollverzinsung.

Lfd. Nr.		Bankzinsen		Zinsen Verrechnungskonto Einheitskasse		Zinsen aus Ausleihungen/ Darlehen		Sonstige Zinsen		Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzerträge aus Beteiligungen ¹⁶	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		(in €)											
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	4.000,00	4.000,00			0,00	0,00	1.401.000,00	1.141.000,00	14.904.000,00	12.300.000,00	14.560.200,00	14.560.200,00
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	0,02	0,02			0,00	0,00	6,80	5,53	72,33	59,70	70,66	70,66
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1	Finanzplan 2018	4.000,00	4.000,00			0,00	0,00	1.401.000,00	1.141.000,00	5.117.000,00	2.500.000,00	14.560.200,00	14.560.200,00
3.2.	Finanzplan 2019	4.000,00	4.000,00			0,00	0,00	1.401.000,00	1.141.000,00	5.113.000,00	2.500.000,00	14.560.200,00	14.560.200,00
3.3.	Finanzplan 2020	4.000,00	4.000,00			0,00	0,00	1.401.000,00	1.141.000,00	5.113.000,00	2.500.000,00	14.560.200,00	14.560.200,00

¹⁶ Die Zusammensetzung der Beteiligungserträge ist in einer gesonderten Tabelle unter den Punkten 3.12.3.1/2 dargestellt

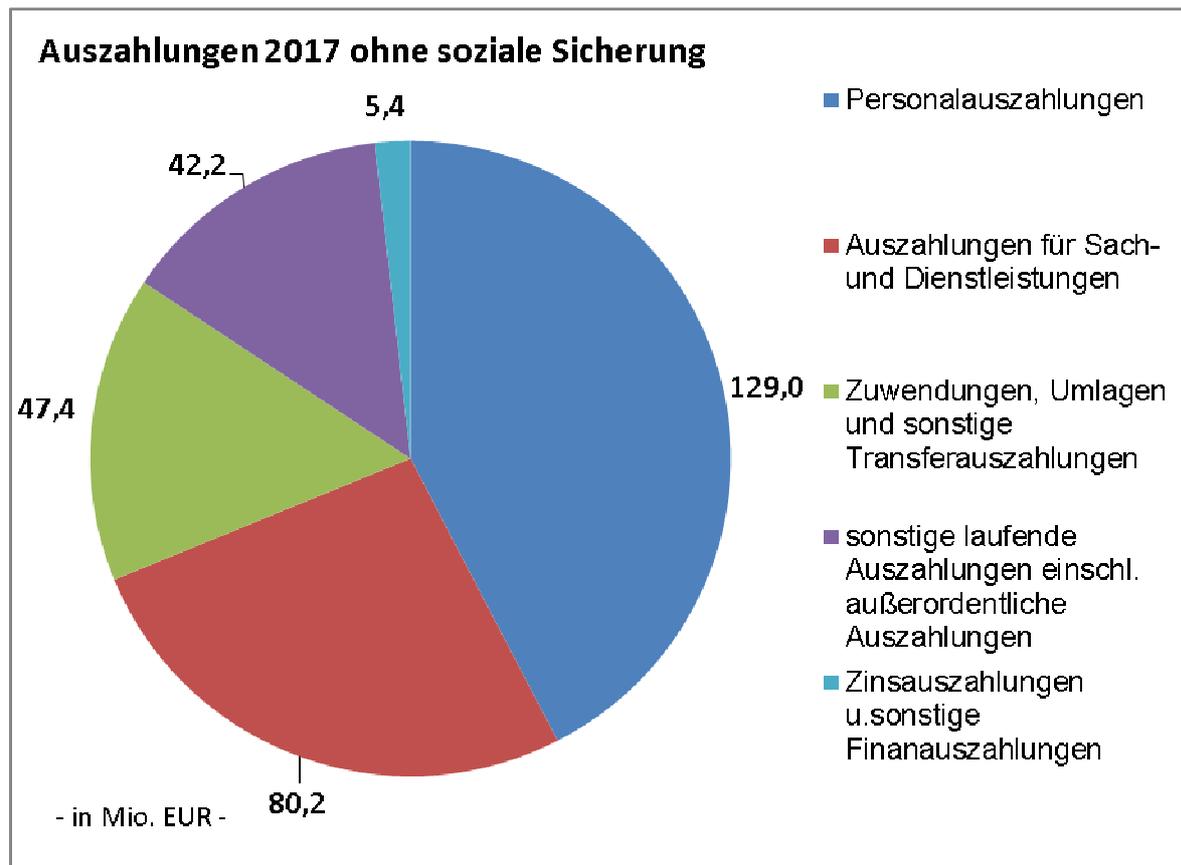
3.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung)

Im Ergebnishaushalt 2017 werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 647,8 Mio. EUR geplant. Die Aufteilung nach Aufwandsarten gestaltet sich wie folgt:



Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Ein Aufwand muss wie im Fall der Abschreibungen aber nicht gleichzeitig mit Auszahlungen verbunden sein.

Im Finanzhaushalt 2017 werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 590,7 Mio. EUR geplant. Die Aufteilung nach Auszahlungsarten gestaltet sich wie folgt:



3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen (unter Berücksichtigung der aktivierten Personalaufwendungen/-auszahlungen)

3.2.1.1 Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Planung der Personalaufwendungen und –auszahlungen erfolgt auf der Grundlage der LOGA-Hochrechnung des Stellenplanentwurfes zum 01.01.2017. Mit dem Haushaltsplan 2017 werden Personalaufwendungen insgesamt in Höhe von 129,7 Mio. EUR veranschlagt. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 in einer Gesamthöhe von 128,9 Mio. EUR ausgewiesen. Die Personalaufwendungen und -auszahlungen sind im Haushaltsjahr weiter gestiegen. Mit der Veranschlagung der Mittel wurden das vorläufige Jahresergebnis 2015, die Tarif- und Besoldungserhöhungen, die Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie die Evaluierung der GemHVO Doppik berücksichtigt. Mit dem Verzicht auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden wird der Ergebnishaushalt 2017 einmalig um ca. 5,2 Mio. EUR entlastet.

Die Berechnung der zu bildenden Pensionsrückstellungen erfolgt prognostisch durch den Kommunalen Versorgungsverband MV. Die Beihilferückstellung wird in Höhe von 20% der Pensionsrücklage gebildet.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen stellt sich wie folgt dar:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
501	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,5	0,5	0,5
502	Bezüge	89,5	94,2	94,8
503	Beiträge Versorgungskasse	2,4	2,6	2,7
504	SV-,RV-,UV-Beiträge	14,4	15,6	15,8
505	Beihilfen, Unterstützungsleistungen	1,0	0,9	0,9
506	Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,1	0,1	0,1
507	Rückstellungen Beamte		5,0	5,5
508	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden usw.		3,3	
	Gesamt	107,9	122,2	120,3

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
701	Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	0,5	0,5	0,5
702	Dienstbezüge und dergleichen	93,3	98,5	99,8
703	Beiträge zu Versorgungskassen	2,5	2,7	2,7
704	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	14,6	15,9	15,5
705	Beihilfen, Unterstützungs- leistungen und dergleichen	0,9	0,9	0,9
706	Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen	0,1	0,1	0,1
	Gesamt	111,9	118,6	119,5

Gründe für die Veränderungen sind insbesondere:

- Mehraufwand für die Tarifsteigerung 2016/2017 der Angestellten um 4,75 % sowie Mehraufwand für die Besoldungserhöhung 2016/2017 der Beamten um 3,75%
- Tarif- und Besoldungssteigerungen ab 2018 um 1,5%,
- Besetzung von 33 freien Stellen
- Verkürzung der Besetzungsfristen bei externen Besetzungen
- Auflösung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden und Verzicht auf die Bildung dieser Rückstellungen ab 2017.

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 wurde auch die Einführung einer neuen Entgeltordnung zum TVöD ab 01.01.2017 beschlossen (u.a. neue Zuordnung zu ggf. höheren Entgeltgruppen). Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen konnten bisher nicht berücksichtigt und könnten ein Haushaltsrisiko darstellen.

3.2.1.2 Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beamte).

Die Versorgungsaufwendungen werden durch den Kommunalen Versorgungsverband getragen. Dazu ist eine jährliche Umlage zu entrichten. Die Höhe der Umlage richtet sich nach dem Umlagehebesatz. Dieser wird unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Verpflichtungen und der zur Ansammlung von Rücklagen erforderlichen Mittel jährlich durch den Kommunalen Versorgungsverband festgesetzt. Für 2017 beträgt der Umlagesatz 32%.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
511	Versorgungsaufwendungen	8,8	8,3	8,8
514	Unterstützungsleistungen und dergl. Versorgungsempfänger Beamte	0,5	0,3	0,1
515	Pensionsrückstellungen	0	0	0,5
	Gesamt	9,3	8,6	9,4

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
711	Versorgungsauszahlungen	8,7	8,3	8,8
714	Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,6	0,3	0,1
715	Auszahlungen / Ansparung für künftige Versorgungsauszahlungen			0,5
Gesamt	Summe	9,3	8,6	9,4

3.2.2 Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich 2017 gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. EUR. Die Veränderungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
522	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	18,6	19,3	23,0
523	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	10,9	11,3	13,6
524	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5,6	4,6	4,8
525	Kostenerstattungen	37,8	39,6	39,9
529	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,5	0	0
	Gesamt	74,4	74,8	81,3

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungen	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
722	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	18,3	19,3	23,0
723	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	10,6	11,3	12,5
724	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5,6	4,6	4,8
725	Kostenerstattungen	37,3	39,6	39,9
729	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,0	0	0
	Gesamt	72,8	74,8	80,2

In der Kontenart 522/722 – Aufwendungen/Auszahlungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall – erhöhen sich die Betriebskosten in der Haushaltsplanung 2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. EUR. Ein Mehrbedarf in Höhe von 3,9 Mio. EUR wurde allein für die Betreuung von zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber eingeplant. Weitere Betriebskosten in Höhe von 0,2 Mio. EUR mussten zusätzlich eingestellt werden für ein zusätzliches Verwaltungsgebäude in der HWBR. Nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2015 konnten die geplanten Betriebskosten an den Eigenbetrieb KOE für die Schulen und Sportstätten angeglichen und damit um 0,4 Mio. EUR reduziert werden.

Die Betriebskosten werden für folgende Bereiche aufgewendet:

- in Mio. EUR –

	vorl. Ergebnis 2015	EH/FH 2016	EH/FH 2017
Betriebskosten an KOE	13,3	13,9	13,7
davon: Verwaltungsgebäude	3,6	3,8	4
Schulen und Sportstätten	9,7	10,1	9,7
Jugend und Soziales/ Warmmiete Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	1,0	1,0	4,9
Betriebskosten Fremdanmietung	0,5	0,7	0,8
Gesamt	14,8	15,6	19,4

In der Kontenart 523 Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 2,3 Mio. EUR mehr geplant. Im Finanzhaushalt (Kontenart 723) dagegen sind 1,2 Mio. EUR Mehrauszahlungen vorgesehen. Ursächlich für diese Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist die Planung einer Rückstellung durch das Amt für Verkehrsanlagen in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Entsprechend §§ 34,35,48 GemHVO – Doppik wurde hier eine Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, wenn diese innerhalb der nächsten drei Jahre hinreichend konkret beabsichtigt sind, geplant. Die Auszahlungen für die betreffenden Maßnahmen wurden für 2018 und 2019 eingestellt.

Die darüber hinaus gehende Mittelerhöhung bei den Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung um 1,2 Mio. EUR erfolgte bei folgenden Positionen:

- Produkt 11402 – Liegenschaften + 0,5 Mio. EUR
Im Interesse einer Gefahrenabwehr wurden die Mittel eingeplant für die Prüfung von Liegenschaften auf Kampfmittelverdachtspunkte.
- Produkt 12601 – Brandschutz + 0,2 Mio. EUR
Die Mittel wurden für die Werftliegezeit des Feuerlöschbootes zur Sicherung der Klassifizierung eingeplant.
- Produkt 12800 – Zivil- und Katastrophenschutz + 0,4 Mio. EUR
Im Zivil- und Katastrophenschutz werden 0,4 Mio. EUR Landesmittel eingesetzt für die Klassifizierung des Umweltbootes Esche.
- Teilhaushalt 40 – Schulen
Für die Ausstattung von Schulen nach erfolgter Sanierung und die Erweiterung von Schulstandorten infolge eines erhöhten Schüleraufkommens wurden die Mittel für Schulausstattungen um 0,1 Mio. EUR erhöht.

Die Mittel für die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und –auszahlungen – Kontenart 524/724 steigen gegenüber 2016 um 0,2 Mio. EUR. Diese Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen sind insbesondere erforderlich für die Bereitstellung von Schulbüchern entsprechend § 110 Schulgesetz M-V aufgrund steigender Schülerzahlen. Weiterhin wurden höhere Mittel im Kulturhistorischen Museum für die Herstellung, den Ankauf und die Verbreitung von Informationsmaterial zwecks Bewerbung von Sonderausstellungen im Zusammenhang mit der 800 Jahr Feier der Hansestadt Rostock sowie für den Einsatz von Landesmitteln zum Erwerb und die Unterhaltung von Medien bei der Fachstellentätigkeit der Stadtbibliothek eingeplant.

In der Kontenart 525/725 Kostenerstattungen wurden für das Jahr 2017 insgesamt 0,3 Mio. EUR mehr veranschlagt. Diese Erhöhung um 0,3 Mio. EUR setzt sich zusammen aus einer Reduzierung der Kostenerstattung an die Volkstheater Rostock GmbH um 0,5 Mio. EUR und Erhöhungen der Erstattungen an das Hanse-Jobcenter in Höhe von 0,4 Mio. EUR und an die Abfallwirtschaft in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Die Reduzierung der Erstattung an die VTR GmbH erfolgte aufgrund einer

Anpassung an die Nutzungsvereinbarung. Zwischen der Hansestadt Rostock und der VTR GmbH ist die mietzinsfreie Überlassung der Theaterimmobilien vereinbart. Im Gegenzug ist die VTR GmbH verpflichtet, alle zur Instandhaltung, Instandsetzung notwendigen Maßnahmen sowie die sonstige bauliche Unterhaltung der Objekte selbstständig zu veranlassen. Die hierfür notwendigen Aufwendungen sind von der Hansestadt Rostock zu erstatten, soweit es die Bespielfähigkeit der Immobilien erfordert. Da entsprechend der Fortschreibung der Zielvereinbarung zwischen Hansestadt Rostock und dem Land M-V vom 06.05.2015 der Gesamtzuschuss der Hansestadt Rostock an die VTR GmbH einen Betrag von 9,1 Mio. EUR nicht übersteigen soll, waren die geplanten Kostenerstattungen an die Nutzungsvereinbarung anzupassen.

3.2.3 Abschreibungen

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendung einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung des Anlagevermögens als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Einen Sonderfall der Abschreibung stellt die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter dar. Für diese Gegenstände besteht die Möglichkeit einer Sofortabschreibung im ersten Jahr der Anschaffung.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	EH 2015	EH 2016	EH 2017
532	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	11,5	11,5	14,3
533	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	0,7	0,7	0,8
534	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	0,3	0,3	0,3
535	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	27,8	27,8	29,1
538	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	3,1	3,4	4,6
	Gesamt	43,4	43,7	49,1

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den weiter zuleitenden Investitionszuwendungen. Diesen Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sie wirken sich im Saldo nicht auf das Ergebnis der Hansestadt Rostock aus.

Wesentliche Erhöhungen der Haushaltsansätze für Abschreibungen infolge von Neuinvestitionen erfolgten im Bereich Information und Kommunikation (+0,4 Mio EUR), beim Brandschutzamt (+0,6 Mio EUR), bei Gemeinde- und Landesstraßen (+0,6 Mio EUR), beim BgA Maritime Wirtschaft und Hafenausbau (+0,5 Mio EUR), bei der HERO (+2,5 Mio. EUR) und der Gewässerunterhaltung und –aufsicht (+0,3 Mio EUR).

Da die Jahresabschlüsse 2012-2015 noch nicht vorliegen und für diese Jahre noch keine Buchung der Abschreibungen erfolgte, wurden für 2015 die Ansätze dargestellt.

3.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie -auszahlungen

Transferleistungen sind generell Geld- oder Sachleistungen, die keiner direkten Gegenleistung gegenüberstehen. Unter Transferleistungen fallen insbesondere:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart/Auszahlungen	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
541/741	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36,6	38,8	37,9
543/743	Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	6,3	6,5	6,7
544/744	Allgemeine Umlagen	0,1	0,1	0,1
545/745	Sonstige Transferleistungen	2,7	2,7	2,7
	Gesamt	45,7	48,1	47,4

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sinken gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. EUR. Die Ursache ist in einer einmaligen Förderung des Vereins Likedeeler e.V. in Höhe von 1,0 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2016 zwecks Absicherung der Werftfliegezeit zu sehen. Darüber hinaus gibt es folgende Abweichungen gegenüber dem Vorjahr:

- Produkt 26101 – Volkstheater Rostock GmbH ./.. 0,7 Mio. EUR
Hier wird die Abweichung in der Durchreichung von Landesmitteln an die VTR GmbH abgebildet. In der Fortschreibung der Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Land M-V vom 06.05.2015 über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock sind die Basiszuschüsse des Landes für das Volkstheater Rostock einschließlich des FAG Anteils bis zum Jahr 2020 festgeschrieben. Da der FAG Anteil jährlich mit dem Orientierungsdatenerlass für den kommunalen Finanzausgleich berechnet und bekannt gegeben wird, variiert dementsprechend die Höhe des restlichen Zuschusses in Form einer Zuwendung.
- Produkt 28100 – Kultur + 0,5 Mio. EUR
Die Landesförderung an die freien Kulturträger wird ab 2017 über die Hansestadt Rostock durchgereicht. Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bilden sich gleichzeitig als Mehrerträge/Mehreinzahlungen ab und sind haushaltsneutral.
- Produkt 42102 – Sportförderung ./.. 0,1 Mio. EUR
Für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Bürgerschaft eine einmalige Projektförderung für kleine Sportvereine mit vorwiegend Randsportarten beschlossen.
- Produkt 51106 – städtebauliche Maßnahmen + 0,4 Mio. EUR
Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke wird in dem Produkt 51106 die Trägervergütung für die Maßnahmepläne des SSV abgebildet.

In der Kontengruppe 543/743 – Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen wird die Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Infolge höher geplanter Gewerbesteuern steigt die abzuführende Umlage.

Unter dem Konto 544/744 wird die Umlage an den Wasser- Bodenverband geplant. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind gleichbleibend.

Als sonstige Transferleistungen (Kontengruppe 545/745) werden die Aufwendungen für die Krankenhausförderung ausgewiesen. Die Planung erfolgt auf der Grundlage des Bescheides vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V über die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an den Kosten der Krankenhausförderung.

3.2.5 Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen stellen analog zu den sonstigen laufenden Erträgen eine Sammelposition für alle Aufwandsarten dar, die in den bisherigen Positionen nicht abgebildet werden können.

a- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
561	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1,1	1,4	1,5
562	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	30,8	31,2	33,6
563	Geschäftsaufwendungen	3,0	3,1	3,3
564	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	2,6	2,6	2,7
565	Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	3,0	4,7	5,8
566	Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0	0	0
567	Aufwendungen für die Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,2	0,2	0,3
568	Sonstige Steueraufwendungen	0,2	0,3	0,2
569	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1,0	1,2	1,3
	Gesamt	41,9	44,7	48,7

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungen	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
761	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1,1	1,4	1,5
762	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	30,5	31,1	33,6
763	Geschäftsaufwendungen	2,1	2,4	2,6
764	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	2,5	2,6	2,7
766	Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0	0	0
767	Aufwendungen für die Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,3	0,2	0,3
768	Sonstige Steueraufwendungen	0,2	0,3	0,2
769	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1,0	1,2	1,3
	Gesamt	37,7	39,2	42,2

Unter den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 561/761) werden die Reise- und Fahrkosten, Aufwendungen/Auszahlungen für Qualifizierung sowie Dienst- und Schutzbekleidung ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 562/762) beinhalten vorwiegend das Nutzungsentgelt für die dem KOE übertragenen Gebäude sowie Mieten

und Pachten für Fremdanmietungen, die Sachverständigenkosten, Dienstleistungen durch Dritte sowie Leistungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag GfWT. Mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 02.04.2014 Nr. 2014/BV/5391, wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der HRO und der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) zur Wirtschaftsentwicklung mit einem Volumen von 1,4 Mio. EUR für die Jahre 2015 - 2017 abgeschlossen.

Die Entwicklung der Mieten mit einem Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR ist folgender Übersicht zu entnehmen:

- in Mio. EUR -

	vorl. Ergebnis 2015	EH/FH 2016	EH/FH 2017
Kaltmiete an KOE	16,6	17,1	17,7
davon: Verwaltungsgebäude	4,7	4,8	5,1
Schulen und Sportstätten	11,9	12,3	12,6
Kaltmiete Fremdanmietung	1,6	2,0	1,8
Gesamt	18,2	19,1	19,5

Die einzuplanende Kaltmiete an den Eigenbetrieb Kommunale Objektentwicklung und –entwicklung der Hansestadt Rostock erhöht sich gegenüber dem Vorjahr durch die Inbetriebnahme eines neuen Verwaltungsgebäudes sowie aufgrund erhöhter Abschreibungen durch Neuinvestitionen um 0,6 Mio. EUR. Gleichzeitig verringert sich die aufzuwendende Kaltmiete um 0,2 Mio. EUR für die Fremdanmietung.

Neben den Mieten sind die Dienstleistungen durch Dritte ein wesentlicher Kostenfaktor. Für die Vorbereitung des 800 Jahr Stadtjubiläums der Hansestadt Rostock wurden 0,5 Mio. EUR eingeplant. Neu ausgewiesen wird ebenfalls die Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber mit 0,7 Mio. EUR. Erhöhte Aufwendungen/Auszahlungen wurden eingeplant für das Einholen von Fremdprüfungen (+0,4 Mio. EUR) und das Erstellen von Bebauungsplänen (+0,1 Mio. EUR). Die Abführungen an die Bundesdruckerei erhöhen sich ebenfalls um 0,3 Mio. EUR. Hier werden im Jahr 2017 erstmals 260.000 Euro für elektronische Aufenthaltstitel und Reiseausweise veranschlagt

Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt bei den Geschäftsaufwendungen (Kontenart 563/763) sind bedingt durch den Ausweis der unentgeltlichen Wertabgabe bei dem Produkt Sportstätten und Bäder. Hier wird der Aufwand für die unentgeltliche Bereitstellung von Sportstätten für den Leistungssport abgebildet. Eine Erhöhung der Planungsansätze sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt gegenüber dem Vorjahr erfolgte insbesondere bei den Transportkosten und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges (Kontenart 564/764) werden bedingt durch steigende Schülerzahlen höhere Beträge für die Haftpflichtversicherung der Schüler geplant.

In den Verlusten aus dem Abgang des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens (Kontenart 565) in Höhe von 5,9 Mio. EUR werden die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens – Sachanlagen, den Verlusten aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kontenart 567/767) sind zu entrichtende Steuern durch BgA-Bereiche.

In der Kontenart 568/768 – Sonstige Steueraufwendungen werden Kfz-Steuern und Grundsteuern für gemeindeeigene Grundstücke geplant.

Die Kontenart 569/769 - Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit – beinhaltet insbesondere die Aufwendungen für Repräsentationen und Ehrungen und die Zuwendungen an die Fraktionen.

Die Hansestadt Rostock hat kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Leasingverträgen abgeschlossen. Die abgeschlossenen Leasingverträge der Hansestadt Rostock weisen folgende Merkmale auf:

- Die Verträge wurden über eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Während dieser Zeit können die Verträge nicht gekündigt werden.
- Der Leasingnehmer deckt mit seinen Raten in der Grundmietzeit mindestens die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Finanzierungskosten des Leasinggebers.
- Die Leasinggegenstände sind dem Leasinggeber zuzurechnen und werden somit auch dort bilanziert. Der Leasingaufwand ist durch die Hansestadt Rostock zu tragen.

Der geplante Leasingaufwand für die Hansestadt Rostock im Jahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

<u>Leasinggegenstand</u>	<u>geplanter Leasingaufwand</u>
Fahrzeuge	141.600,00 €
Multifunktionsgeräte Inkl. Software	209.500,00 €
<hr/>	
Gesamt	351.100,00 €

3.2.6 Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldwerte Leistungen (Gleiche Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt)

- in EUR -

Nr.	Fraktion	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz Haushaltsvorjahr	Ansatz Haushaltsjahr
		2015	2016	2017
1	DIE LINKE	133.522,98	143.500	139.700
2	SPD	96.654,97	99.600	112.500
3	CDU	94.878,30	129.500	138.100
4	Bündnis 90	94.354,56	90.100	106.100
5	FDP	0	0	0
6	Rostocker Bund	95.238,56	93.800	105.600
7	Für Rostock	0	0	0
8	Für Rostock/FDP	90.298,08	93.200	106.100
	gesamt	604.947,45	649.700	708.100

Teil B: Geldwerte Leistungen (gleiche Ansätze Ergebnis- und Finanzhaushalt)

- in EUR -

Nr.	Zweckbestimmung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016	2017
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft z. B. für: – Geschäftsstellenbetrieb – Fraktionsassistenten – Fahrer von Dienstfahrzeugen	604.947,45	649.700	708.100
2	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3	Bereitstellung von Räumen (Miete) z. B. für: – die Fraktionsgeschäftsstelle – die Durchführung von Fraktionssitzungen	19.422,64	19.800	19.800
4	Bereitstellung für Büroausstattung – Büromöbel – Büromaschinen	0 0	0 0	0 0
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten z. B. – Bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) – Fachliteratur und Zeitschriften – Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen – Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	16.054,06 6.500	19.900 6.500	19.900 6.500
6	Sonstiges – Übernahme von Portokosten	200	200	200
	gesamt	647.124,15	696.100	754.500

3.2.7 Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

Hier werden die Zinsaufwendungen und Finanzaufwendungen dargestellt. Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt das Finanzergebnis des Ergebnishaushaltes.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen:

Lfd. Nr.		Bankzinsen		Zinsen Verrechnungskonto Einheitskasse		Sonstige Zins- aufwendungen / -auszahlungen		Finanzauf- wendungen / -auszahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Beteiligungen		Sonstige Finanz- aufwendungen / -auszahlungen	
		Aufwen- dungen	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
		(in €)											
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1	Vorläufiges Ergebnis 2012	4.961.160,80	5.091.923,15			2.938.608,22	3.471.573,63	820.472,90	1.134.000,00	0,00	0,00	74.508,86	46.998,78
1.2	Vorläufiges Ergebnis 2013	4.064.574,42	4.086.206,38			1.748.185,20	1.977.655,55	637.549,97	1.138.000,00	0,00	0,00	1.028.396,81	1.005.433,26
1.3	Vorläufiges Ergebnis 2014	3.551.791,66	3.519.853,97			1.494.747,88	1.969.742,30	1.084.469,00	1.233.283,37	58.884,69	58.884,69	799.633,20	1.311.874,72
1.4	Vorläufiges Ergebnis 2015	2.789.804,94	2.945.934,42			765.884,11	712.987,32	1.004.469,00	1.004.469,00	0,00	0,00	3.065.715,10	3.062.511,65
1.5	Plan 2016	4.459.000,00	4.469.000,00			840.000,00	502.000,00	1.280.000,00	1.280.000,00	0,00	0,00	959.400,00	959.100,00
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	2.842.400,00	2.851.500,00			102.300,00	104.100,00	1.495.000,00	1.495.000,00	0,00	0,00	959.700,00	959.400,00
2.1	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	13,79	13,84			0,50	0,50	7,25	7,25	0,00	0,00	4,65	4,65

Lfd. Nr.		Bankzinsen		Zinsen Verrechnungskonto Einheitskasse		Sonstige Zins- aufwendungen / -auszahlungen		Finanzauf- wendungen / -auszahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Beteiligungen		Sonstige Finanz- aufwendungen / -auszahlungen	
		Aufwen- dungen	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
		(in €)											
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1	Finanzplan 2018	2.811.500,00	2.820.700,00			94.600,00	98.400,00	1.560.000,00	1.560.000,00	0,00	0,00	959.600,00	959.700,00
3.2	Finanzplan 2019	3.064.900,00	3.073.700,00			502.200,00	303.200,00	1.425.000,00	1.425.000,00	0,00	0,00	959.500,00	959.600,00
3.3	Finanzplan 2020	3.703.000,00	3.712.600,00			456.500,00	479.300,00	1.280.000,00	1.280.000,00	0,00	0,00	959.400,00	959.500,00

Bei den sonstigen Zinsen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen und Auszahlungen der Gewerbesteuervollverzinsung.

In den Finanzaufwendungen/Finanzauszahlungen aus dem Sondervermögen mit Sonderrechnung wird in 2017 der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde in Höhe von 1,5 Mio. EUR dargestellt.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich bei den Zinsaufwendungen in der Regel aus Vereinbarungen zu Zinssenkungen oder ihr Auslaufen, dem veränderten Marktzins und durch Verschiebung in der Planung und Durchführung von Kapitaldiensten bei den Kreditaufnahmen.

3.3 Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung

3.3.1 Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung

Als Erträge der sozialen Sicherung werden alle Erträge aus Transferleistungen bezeichnet, die nicht in der Ertragsart „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen“ behandelten Zuweisungen und Erstattungen enthalten sind.

- in Mio. EUR -

Kontenart	Ertragsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1,1	12,9	0,5
422	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4,8	6,5	2,9
423	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und andere soziale Leistungen	28,8	12,3	54,5
424	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB VII und anderer Jugendhilfe	1,3	0,7	8,5
426	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II	21,3	20,1	25,6
427	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	35,3	36,7	40,3
	Gesamt	92,6	89,2	132,3

- in Mio. EUR -

Kontenart	Einzahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
621	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1,0	13,0	0,5
622	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4,8	6,7	2,9
623	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XIII und anderer sozialer Leistungen	27,6	12,4	54,5
624	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VII und anderer Jugendhilfe	1,3	0,7	8,5
626	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II	21,1	20,1	25,6
627	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	35,3	36,7	40,3
	Gesamt	91,1	89,6	132,3

Am 1. Januar 2016 ist das Landesausführungsgesetz zum SGB XII (AG-SGB XII) in Kraft getreten. Mit der gesetzlichen Änderung ist die Sozialhilfe in M-V grundlegend reformiert worden. Zentraler Bestandteil der Änderung ist eine Zusammenführung örtlicher und überörtlicher Zuständigkeiten. Zum Ausgleich der den örtlichen Trägern der Sozialhilfe vom Land übertragenen Aufgaben der früheren überörtlichen Sozialhilfe gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Finanzaufweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Auf Grund der Neuregelungen beteiligt sich das Land in Mecklenburg – Vorpommern mit 72 % an den Jahresnettozahlungen.

Darüber hinaus werden mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 erhebliche Mittel für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern bereitgestellt. Durch Artikel 5 des vorgenannten Gesetzes ist die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Abs. 5 SGB II für das Jahr 2017 um 7,4% - Punkte erhöht worden.

Ab dem Jahr 2018 entspricht die Bundesbeteiligung nach derzeitiger Gesetzeslage wieder dem Niveau des Jahres 2014 und wurde mit 27,6 % geplant.

Des Weiteren werden ab dem Haushaltsjahr 2017 auf Grund der Zuordnungsvorschriften zum landesseinheitlichen Kontenrahmenplan die Leistungen des Landes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in der Kontenart 423 - Kostenbeteiligung und – erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen geplant. Im Jahr 2016 erfolgte die Planung in der Kontenart 421 – Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen.

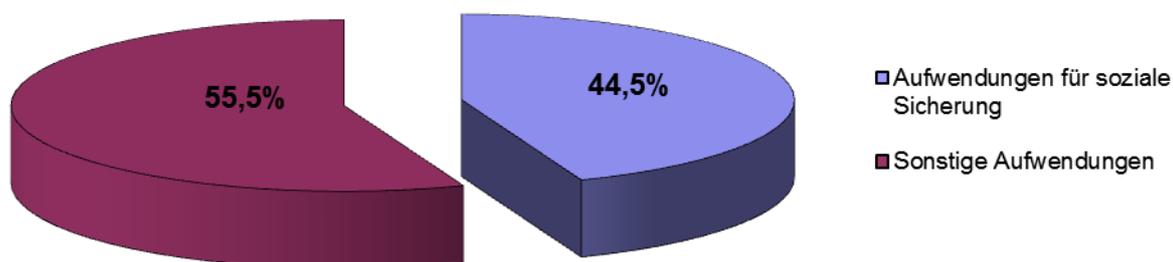
3.3.2 Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung

Wichtigster und umfangreichster Bestandteil der kommunalen Transferleistungen sind die Sozialtransfers, welche sich in der Regel aus der Sozialgesetzgebung ergeben. Hierzu zählen insbesondere nachfolgend aufgeführte Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, XII und VIII dem Unterhaltssicherungsgesetz sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Als Ausgleich für die Erfüllung der Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe, für die bisher das Land zuständig war, erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte als örtlicher Träger der Sozialhilfe Finanzaufweisungen. Die Hansestadt Rostock erwartet im Haushaltsjahr 2017 40,3 Mio. EUR für diese Aufgaben. Weitere erhebliche Erträge werden entsprechend SGB II für die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie für die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen in Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie zur Entlastung der Kommune bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern geplant.

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den Gesamtaufwendungen des Haushalts beträgt im Ergebnishaushalt 2017 286,2 Mio. EUR sowie im Finanzhaushalt 286,6 Mio. EUR, und stellt mit einem prozentualen Anteil von 44,5 % bzw. 48,5 % jeweils die größte Aufwands- bzw. Auszahlungsart dar.

Ergebnishaushalt 2017



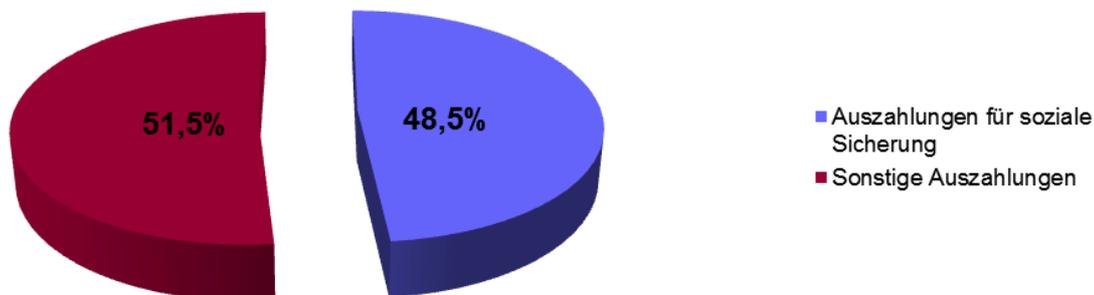
Dazu zählen insbesondere folgende Aufwandsarten:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Aufwandsart	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
552	Kostenbeiträge und -erstattungen nach SGB II (auftragsbezogene Leistungs-beteiligung an die gemeinsame Einrichtung nach § 44 SGB II, u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung)	67,9	69,6	71,6
553	Leistungen nach SGB XII (örtlich und überörtlicher Träger der Sozialhilfe)	73,6	73,0	78,4
554	Kostenbeteiligung und -erstattungen nach SGB XII (AGSGB XII für den örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe)	0,1	-	0,1
555	Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	86,1	84,7	94,9
556	Kostenbeteiligung und -erstattungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	7,9	6,9	7,7
557	Sonstige soziale Leistungen (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem UVG, Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG)	7,8	6,0	26,5
558	Kostenbeteiligung und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen (u. a. Erstattungen an Krankenkassen, Leistungen für Kriegsopfer, an Hinterbliebene, Heimkehrer und politische Häftlinge)	3,0	2,6	2,7
559	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	1,5	1,6	4,3
	Gesamt	247,9	244,4	286,2

Der Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt 2017



Dazu zählen insbesondere folgende Auszahlungsarten:

- in Mio. EUR -

Kontenart	Auszahlungsart	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
752	Kostenbeiträge und -erstattungen nach SGB II (auftragsbezogene Leistungs-beteiligung an die gemeinsame Einrichtung nach § 44 SGB II, u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung)	67,5	69,6	71,6
753	Leistungen nach SGB XII (örtlich und überörtlicher Träger der Sozialhilfe)	73,1	73,0	78,4
754	Kostenbeteiligung und -erstattungen nach SGB XII (AGSGB XII für den örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe)	0,1	-	0,1
755	Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	83,6	85,1	95,3
756	Kostenbeteiligung und -erstattungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen)	7,7	6,9	7,7
757	Sonstige soziale Leistungen (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem UVG, Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG)	7,6	6,0	26,5
758	Kostenbeteiligung und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen (u. a. Erstattungen an Krankenkassen, Leistungen für Kriegsoffer, an Hinterbliebene, Heimkehrer und politische Häftlinge)	2,6	2,6	2,7
759	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	1,5	1,6	4,3
	Gesamt	243,7	244,8	286,6

Für die Finanzierung von Sozialarbeitern werden im Finanzhaushalt um 0,4 Mio. EUR höhere finanzielle Mittel bei den Auszahlungen der sozialen Sicherung geplant, welche durch die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes gedeckt werden.

Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung ist insbesondere durch die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden sowie Asylberechtigten zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Land erstattet werden.

Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II

In Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Hansestadt Rostock entsprechend § 6 Abs. 2 SGB II Träger des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes, soweit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird. Des Weiteren ist die Hansestadt Rostock Träger der Leistungen nach § 16 a. der Leistungen nach § 24 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, § 27 Absatz 3 sowie der Leistungen nach § 28 SGB II. Dazu gehören u. a. Leistungen für:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung,
5. Unterkunft und Heizung,
6. Erstaussstattungen für Wohnung (einschließlich Haushaltsgeräte)
7. Erstaussstattungen für Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt sowie
8. Bedarfe für Bildung und Teilhabe (Kita-/Schulusflüge, mehrtägige Kita-/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mehraufwendungen Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben).

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung	60,0	61,3	62,8
31202	Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)	4,4	4,6	5,1
31203	Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)	1,4	1,5	1,5
31206	Bedarfe für Bildung und Teilhabe	2,1	2,2	2,2
	Gesamt	67,9	69,6	71,6

- in Mio. EUR -

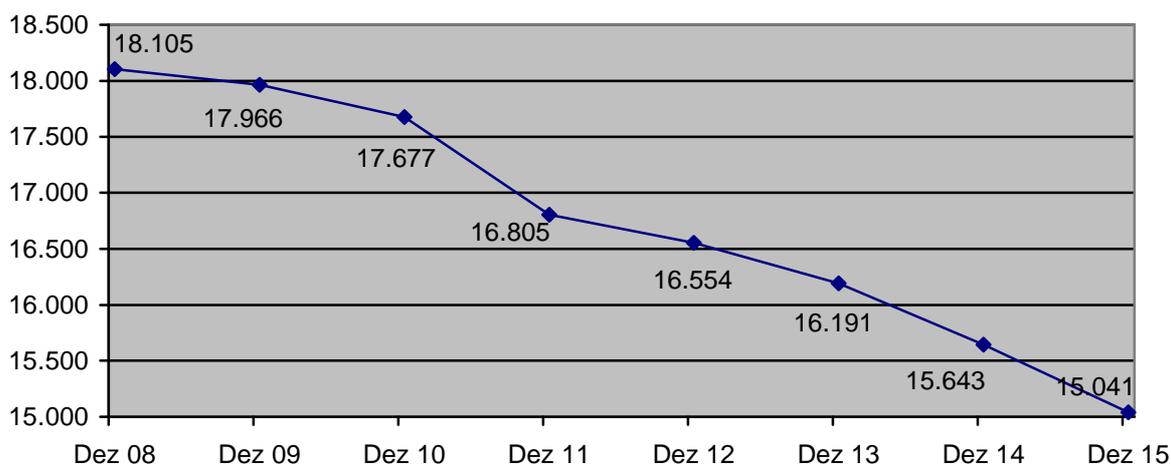
Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung	59,5	61,3	62,8
31202	Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)	4,4	4,6	5,1
31203	Einmalige Leistungen (§ 24 SGB II)	1,5	1,5	1,5
31206	Bedarfe für Bildung und Teilhabe	2,1	2,2	2,2
	Gesamt	67,5	69,6	71,6

Auf Grund der aktuellen weltpolitischen Lage und dem damit verbundenen Flüchtlingsstrom sowie der sich daraus ergebenden Zuweisung der Flüchtlinge für die Hansestadt Rostock gestaltet sich die Planung der Leistungen nach dem SGB II schwierig.

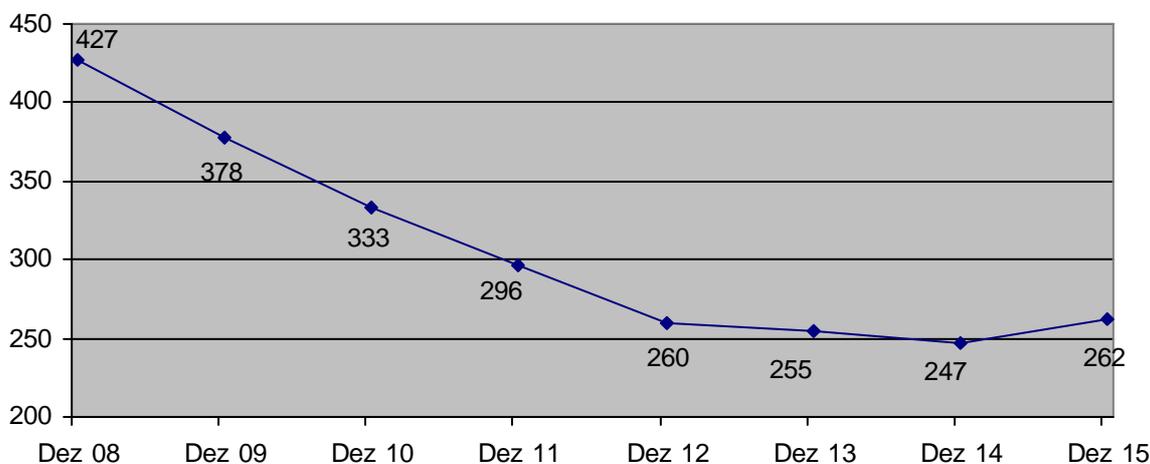
Nach Abschluss des Asylverfahrens endet für Asylberechtigte die räumliche Beschränkung des Aufenthaltes (z.B. Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft) und der Asylberechtigte genießt Freizügigkeit, so dass der Asylberechtigte bei Bedürftigkeit Unterstützung nach dem SGB II, insbesondere Leistungen für Unterkunft und Heizung, beantragen kann und damit der Anstieg dieser Leistung begründet wird. Darüber hinaus werden Erhöhungen des Regelbedarfs ebenfalls zu steigenden Ausgaben bei Leistungen für Unterkunft und Heizung führen.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

**Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Hansestadt Rostock
(ohne Ausländer nach § 23 Abs. 1, 2 Aufenthaltsgesetz)**



**Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Hansestadt Rostock -
Ausländer nach § 23 Abs. 1, 2 Aufenthaltsgesetz**



Leistungen nach dem SGB XII, Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

Der Einsatz der Mittel erfolgt entsprechend dem SGB XII sowie landesrechtlicher Regelungen und örtlicher Beschlüsse. Die finanziellen Mittel werden für nachfolgend aufgeführte Produkte geplant:

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
31101	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	5,2	5,7	6,0
31102	Hilfen zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	7,9	7,7	7,9
31103	Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen (6. Kapitel)	39,5	39,0	39,7
31104	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	0,01	0,01	0,01
31105	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	1,4	1,3	1,4
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	18,0	17,7	20,4
31500	Sonstige Einrichtungen	1,7	1,6	3,1
	SBG XII gesamt	73,7	73,0	78,5

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
31101	Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	5,3	5,7	6,0
31102	Hilfen zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	7,8	7,7	7,9
31103	Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen (6. Kapitel)	39,0	39,0	39,7
31104	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	0,01	0,01	0,01
31105	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	1,4	1,3	1,4
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	18,0	17,7	20,4
31500	Sonstige Einrichtungen	1,7	1,6	3,1
	SBG XII gesamt	73,2	73,0	78,5

Leistungen nach SGB VIII, Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII

Der Einsatz der Mittel erfolgt entsprechend dem SGB VIII sowie landesrechtlicher Regelungen und örtlicher Beschlüsse. Die finanziellen Mittel werden für nachfolgend aufgeführte Produkte geplant:

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	50,8	50,3	55,3
36102	Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	3,0	3,1	3,5
36200	Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)	0,03	0,03	0,03
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	3,1	3,2	0,8
36302	Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 – 21 SGB VIII)	0,8	0,8	0,9
36303	Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII)	29,7	27,8	34,2
36304	Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	2,4	2,0	3,2
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	1,3	1,0	1,6
36306	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	2,5	3,0	2,6
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0,4	0,4	0,5
	SGB VIII gesamt	94,0	91,6	102,6

- in Mio. EUR -

Produkt	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
36101	Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)	50,0	50,3	55,3
36102	Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	3,0	3,1	3,5
36200	Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)	0,03	0,03	0,03
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	3,1	3,6	1,3
36302	Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 – 21 SGB VIII)	0,8	0,8	0,9
36303	Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII)	28,1	27,8	34,2
36304	Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	2,4	2,0	3,2
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	1,1	1,0	1,6
36306	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	2,4	3,0	2,6
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0,4	0,4	0,4
	SGB VIII gesamt	91,3	92,0	103,0

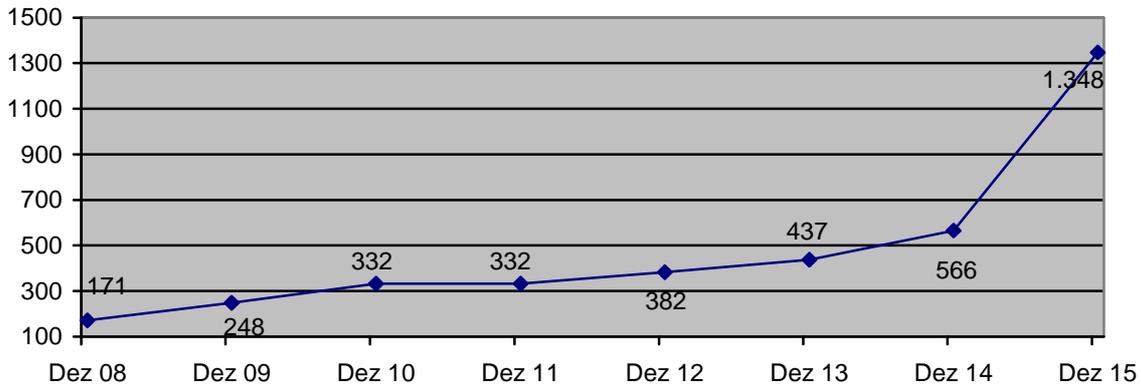
Die Erhöhung der Aufwendungen ist insbesondere auf die Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie auf die Förderung der Kindertagesbetreuung, die anteilige Entlastung von Elternbeiträgen für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder vor deren Eintritt in die Schule sowie die Ausweitung der pädagogischen Arbeit zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Aufnahme und Betreuung unbegleitete minderjährige Ausländer werden der Hansestadt Rostock in voller Höhe erstattet.

Sonstige soziale Leistungen, Kostenbeteiligungen und –erstattungen für sonstige soziale Leistungen

Als sonstige soziale Leistungen werden insbesondere die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 25,8 Mio. EUR geplant. Insbesondere auf Grund der weltpolitischen Lage und der anhaltenden Flüchtlingssituation werden erhebliche Zuweisungen von Flüchtlingen für die Hansestadt Rostock erwartet, so dass sich die Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um 20,7 Mio. EUR erhöhen, die überwiegend durch das Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten erstattet werden.

Anzahl der Asylbewerber in der Hansestadt Rostock



Darüber hinaus werden in diesen Kontengruppen die Kostenbeteiligungen und –erstattungen für sonstige soziale Leistungen unter anderem Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme einer Krankenhausbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V) für Leistungsempfänger nach dem SGB XII in Höhe von 2,3 Mio. EUR sowie Leistungen der Kriegsofopferfürsorge und Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge in Höhe von 0,2 Mio. EUR geplant.

Des Weiteren werden ebenso die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie der Anteil der Hansestadt Rostock an den Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

In dieser Kontenart werden u. a. für die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt finanzielle Mittel in Höhe von 1,7 Mio. EUR für nachfolgend aufgeführte Zwecke geplant (siehe Übersicht über Zuweisungen an Körperschaften, Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und dgl.):

- für die soziale Integration von Asylbewerbern
- für die allgemeine soziale Betreuung und Beratung
- für Altentagesstätten
- für die Betreuung und Beratung von Behinderten
- für die Betreuung Wohnungsloser
- für das Frauenhaus
- für die Betreuung und Beratung von Haftentlassenen
- für die Schuldnerberatungsstellen

Darüber hinaus werden auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und der Hansestadt Rostock, werden Mittel des Europäischen Sozialfonds i. H. v. 2,4 Mio. EUR, für die Förderung von Personalkostenzuschüssen für die Schul- und Jugendsozialarbeit eingesetzt.

3.4 Übersicht über die Entwicklung der Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Die Jahresergebnisse ab 2012 sind noch nicht abschließend festgestellt. Wesentliche Buchungen und Umbuchungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, sowie die Abschreibungen sind noch nicht vollständig erfolgt. Aussagen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen und dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen können erst nach Abschluss dieser Buchungen erfolgen.

3.5 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre

Die Einzahlungs- und Auszahlungsstruktur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

- in Mio. EUR -

	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23,7	29,5	40,0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1,6	3,1	1,9
Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	1,5	0	0
Einzahlungen aus Sachanlagen	5,0	5,0	5,0
Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0
Einzahlungen aus sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen und Vorräten	0,3	0,02	0,04
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32,1	37,6	46,9
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	16,3	10,4	8,0
Auszahlungen für Sachanlagen	27,1	36,8	47,9
Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	,0	0
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,1	0,1	0,1
Sonstige Investitionsauszahlungen und Vorräten	1,9	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,2	47,3	56,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./. 12,1	./. 9,7	./. 9,1

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist durch Aufnahme von Krediten für Investitionen zu schließen. Wegen den erheblichen Folgewirkungen der Kreditaufnahmen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft ist eine besondere Ermächtigungsgrundlage in der Form einer

satzungsrechtlichen Regelung notwendig. Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern regelt in § 52 Abs. 2 Satz 2, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene Kreditaufnahme nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen hat. Sie kann versagt werden, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock nicht im Einklang stehen.

Im Haushaltsplan 2017 wurden weiterzuleitende Fördermittel an die HERO in Höhe von 2,3 Mio. EUR eingestellt. Für die Rostocker Fischereihafen GmbH wurden im Haushaltsplan 2017 1,8 Mio. EUR eingeplant.

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind investive Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und investive Maßnahmen, die oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze liegen, einzeln im Haushalt darzustellen. Diese Grenze bezieht sich auf die Gesamtauszahlungen für eine Maßnahme. Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss (Beschluss Nr. 2011/BV/1923) die Wertgrenzen für die Haushaltsplanung festgesetzt.

Die nicht hierunter fallenden investiven Maßnahmen werden zwar einzeln geplant, aber im Haushalt in Sammelpositionen dargestellt, wobei für folgende Auszahlungen und den damit verbundenen Einzahlungen jeweils getrennte Sammelpositionen zu bilden sind:

- Auszahlungen für Baumaßnahmen (unter 100.000 EUR)
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (unter 100.000 EUR)
- Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten (unter 50.000 EUR)
- Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (u. a. Hard- und Software unter 20.000 EUR)

Bevor eine Investition und eine Investitionsförderungsmaßnahme im Haushalt veranschlagt werden kann, sind die Voraussetzungen gemäß § 9 GemHVO-Doppik in Verbindung mit dem Beschluss der Bürgerschaft zu den Wertgrenzen zu schaffen.

Im Finanzhaushalt sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2017 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 56,0 Mio. EUR geplant.

Investitionsschwerpunkte sind folgende Maßnahmen:

TH	Maßnahme	Ansatz 2017
----	----------	-------------

Büro des Oberbürgermeisters

03	Erschließung Interkulturelle Gärten	50.000
----	-------------------------------------	--------

Hauptamt

10	Zuschuss an KOE für Neubau Verwaltungsgebäude	220.000
	Netzwerkinfrastruktur im Rahmen des Projektes Bildungsnetzwerk Rostock	155.000
	Plattenausrüstung zentrale Speicher	55.000

Finanzverwaltungsamt

20	Einführung einer BI-Lösung	50.000
	Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“	969.400
	Fördergebiet Dierkow	150.000
	Fördergebiet Groß Klein	96.300
	Fördergebiet Schmarl	159.700

Stadtamt

32	Kombiblitzer Werftdreieck	85.000
	Hard- und Software, Vernetzung	64.000

Brandschutz- und Rettungsamt

37	Ersatz von Schiffstechnik für das Feuerlöschboot	100.000
	Erwerb Tanklöschfahrzeug	789.500
	Erwerb Wechsellader Berufsfeuerwehr	200.000
	Erwerb Löschfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr	1.190.000
	Investitionszuschuss an den KOE für die Sanierung Feuerwache 1	420.000
	Investitionszuschuss an den KOE für den Neubau Freiwillige Feuerwehr	720.000
	Erwerb Abrollbehälter	300.000
	Erwerb von medizinischen Geräten	250.000
	Erwerb von Rettungswagen	280.000

Amt für Schule und Sport

40	Standortsicherung Wasserspringen Short Track – Standortsicherung	64.000
	Standortsicherung Wasserspringen Short Track – SOS-Mittel vom OSP	64.000

Amt für Jugend und Soziales

50	Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften	175.000
	Videoüberwachungsanlage – Satower Straße	100.000
	Videoüberwachungsanlage – Langenort	75.000
	Ausstattung und Betriebsausstattung von Gemeinschaftsunterkünften	50.000
	Erwerb von Kassenautomaten	100.000

Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

62	Erwerb von Grundstücken	500.000
----	-------------------------	---------

TH	Maßnahme	Ansatz 2017
----	----------	-------------

Tief- und Hafenbauamt

66	Sanierung Petribrücke	500.000
	Straßenausbau Rigaer Straße Lütten Klein	900.000
	Sanierung/Umgestaltung Ulmenstraße	500.000
	grundhafter Ausbau der Albert Einsteinstraße	600.000
	Umgestaltung Markt Reutershagen	800.000
	Sanierung Petribrücke BW 101 Straßenbahnteil	1.165.200
	Grundsanierung Spüldurchlass Alter Strom	581.200
	Erneuerung und Sanierung der Straßenbeleuchtung	500.000
	Straßenbau Tannenweg	1.800.000
	Ersatzneubau BW 105, Tessiner Straße	3.000.000
	Kreuzungsbauwerk B103/B105 Evershagen	3.000.000
	Neubau Kaianlage Silohalbinsel im Bereich Ludewigbecken	7.640.000
	Neugestaltung Werftbecken	9.135.500
	Flächenbefestigung LP 93/94	347.500
	Ausbau LP 27	385.000

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

67	Gerätespielplatz Platz der Jugend	115.800
	Gerätespielplatz Jägerbäk	102.000
	Sanierung Teilfläche Kringelgrabenpark	110.000
	Sanierung Reiferbahn	200.000

Amt für Umweltschutz

73	Baumaßnahme Laaksystem – Schöpfwerk groß	1.000.000
	Baumaßnahme Laaksystem – Schöpfwerk klein	200.000
	Baumaßnahme Laaksystem – Randgraben	213.800
	Ausbau Gewässer 13/4 Toitenwinkel	250.200
	Neubau WC Warnemünde	175.000
	energetische Sanierung WC - Anlage "Schanze"	175.000

Hafen- und Seemannsamt

83	Plattform Ostseite Alter Strom	900.000
----	--------------------------------	---------

Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt

Folgekosten für Investitionen

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive Auszahlungen	Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			2017	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
10	1011201201488899	Hardware Zeitmanagement	19.600	0	3.900	3.900	3.900	0	0	0	0
	1011201201488899	Software Zeitmanagement	80.900		8.000	8.000	8.000	0	4.000	4.000	4.000
	1011201201488899	BEM Modul LOGA	0	660	700	700	700	0	0	0	0
	1011201999900099	Ersatz Möbel	400	400	400	0	0	0	0	0	0
	1011201999900099	Arbeitsgeräte und Maschinen	100	100	100	0	0	0	0	0	0
	1011301201588899	BPMN Modellierungstool	0	2.200	2.200	2.200	2.200	0	0	0	0
	1011301999900099	Ersatz Möbel	500	500	500	0	0	0	0	0	0
	1011401201200199	Teeküchen	35.000	3.500	7.000	7.000	7.000	1.700	1.700	1.700	1.700
	1011401201588899	elektronische Auftragsvergabe	3.000	500	800	800	800	6.000	6.000	6.000	6.000
	1011401999900099	Arbeitsgeräte und -maschinen	3.200	3.000	3.200	0	0	200	200	200	200
	1011401999900099	Möbelergänzungen	63.100	58.300	63.300	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
	1011404201388899	Gebäudevernetzung diverser Ämter	35.000	5.600	9.100	9.100	9.100	1.700	1.700	1.700	1.700
	1011404201388899	Softwareerweiterung diverser Fachverfahren	5.000	500	1.000	1.000	1.000	200	200	200	200
	1011404201388899	Ersatz Software und Updates diverser Ämter	10.000	700	1.700	1.700	1.700	500	500	500	500
	1011404201388899	Software Virtualisierung	0	1.200	1.200	1.200	1.200	0	0	0	0
	1011404201388899	Weiterführung DMS-Projekt	30.000	2.000	5.000	5.000	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500
1011404201388899	Ersatz PC-Technik diverser Ämter	27.000	6.600	9.300	9.300	9.300	1.400	1.400	1.400	1.400	

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive Auszahlungen	Folgekosten für den Ergebnishaushalt					Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			2017	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	
	1011404201388899	Plattenausrüstung zentrale Speicher	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	300	300	300	300
	1011404201388899	Ersatz TK-Anlagen	120.000	1.000	22.000	22.000	22.000	22.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	1011404201388899	Microsoft-CAL (Lizenzen)	10.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000	500	500	500	500
	1011404201388899	eGovernment Projekt Veranstaltungsmanagement	80.000	3.000	11.000	11.000	11.000	11.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	1011404201388899	Ersatz von Serverkomponenten	45.000	20.000	29.000	29.000	29.000	29.000	2.300	2.300	2.300	2.300
	1011404201388899	Ersatz von zentralen Netzkomponenten	50.000	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	1011404201388899	Medientechnik Bürgerschaftssaal	0	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	0	0	0	0
	1011404201388899	Ausbau Serverräume Umsetzung DIN TIA 942/EN 50600)	0	0	66.000	66.000	66.000	66.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	1011404201388899	Ausstattung Beratungsräume (WLAN, Beamer)	20.000	5.400	9.400	9.400	9.400	9.400	1.000	1.000	1.000	1.000
	1011404201388899	Weiterführung der Netzwerkinfrastruktur im Rahmen des Projektes ""Bildungsnetzwerk Rostock""	196.900	0	13.200	13.200	13.200	13.200	9.900	9.900	9.900	9.900
	1011404201388899	IT-Dokumentationssystem	38.000		3.800	3.800	3.800	3.800	1.900	1.900	1.900	1.900
	1011404201388899	elektr. Schlüsselsystem Rathaus	0	400	400	400	400	400	0	0	0	0
	1011404999900099	Telefon, FAX-Geräte	5.000	5.000	5.000	0	0	0	200	200	200	200
	1012101201588899	Erstellung und Auswertung von Fragebögen	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	0	0	0	0
	1011401201500299	Erwerb Fahrzeug VW Bus T 5	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	1.000	1.000	1.000	1.000
		Summe TH 10		157.460	325.100	252.600	252.600	252.600	46.800	50.800	50.800	50.800

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive	Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			Auszahlungen	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
45	45 25101201400319	Ausstattung mit 2 Terminals	9.000	1.800	1.800	0	0	0	0	0	0
	4525101201588899	Hard- und Software, Vernetzung	15.500	2300	5400	5.400	5.400				
	41 28100999900199	Kunst im öffentlichen Raum	51.100	12.500	13.500	13.500	13.500	12.500	13.500	13.500	13.500
	45 28100201588899	Hard- und Software, Vernetzung	0	300	300	300	300				
	4128100201400116	Grundsanierung Matrosendenkmal	300.000	48.300	60.000	13.500	13.500	12.500	13.500	13.500	13.500
	45 52300201588899	Hard- und Software, Vernetzung	0	300	300	300	300				
	4152300201500114	Zuwendungen Kirchgemeinde	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	Summe TH 45				71.500	87.300	39.000	39.000	31.000	33.000	33.000

60	60 52100201388899	Hard- und Software, Vernetzung	8.600	3.300	5.100	5.100	5.100				
	Summe TH 60			3.300	5.100	5.100	5.100	0	0	0	0

66	66 54101201200620	Erneuerung Schleusenbrücke	500.000	3500	4.200	4.200	4.200	3500	4.200	4.200	4.200
	66 54101201200914	Erweiterung Schillingallee	200.000	0	0	10.000	6.000	0	0	10.000	6.000
	6654101201201010	Erneuerung Zugbänder KBW Lütten Klein	275.000	2.000	12.600	12.600	12.600	2.000	12.600	12.600	12.600
	66 54101201201508	Lichtenhäger Brink	700.000	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
	6654101201201811	Erneuerung Mühlenstraße Evershagen	144.000	2.200	0	0	0	2.200	0	0	0
	66 54101201201910	Straßenausbau Rigaer Straße 1.BA Lütten Klein	900.000	13.500	0	0	0	13.500	0	0	0
	66 54101201202016	Sanierung/Umgestaltung Ulmenmarkt - Planung	500.000	0	0	0	26.300	0	0	0	26.300

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive Auszahlungen	Folgekosten für den Ergebnishaushalt					Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			2017	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	
	66 54101201202617	Grundhafter Ausbau Albert Einsteinstraße	600.000	0	9.000	9.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000	
	6654101201300120	Ersatzbeschaffung Transporter	60.000	3.000	0	0	0	3000	0	0	0	
	6654101201300513	Umgestaltung Markt Reutershagen	800.000	0	16.500	16.500	16.500	0	16.500	16.500	16.500	
	66 54101201301499	Erweiterung Gebietsrechner	50.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	66 54101201301599	Erweiterung Zählstellennetz	30.000	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
	66 54101201302099	ÖPNV-Anlagen	130.000	7.800	0	0	0	7.800	0	0	0	
	66 54101201304099	Gehwegesanierung im Stadtgebiet	75.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	6654101201401599	Verkehrssicherungs- u. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen u. a. vor Kitas, Schulen u. Freizeiteinrichtungen	100.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	6654101201500320	Sanierung Petribrücke BW 101 Straßenbahnteil	1.165.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	
	6654101201500599	Neubau Fußgängerüberwege	100.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
	66 54101201600101	Grundsanierung Spüldurchlass Alter Strom	581.200	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	
	6654101201700319	Erneuerung LSA Breite Straße	130.000	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	
	6654101201702017	Ausbau Schlesinger Straße (Groter Pohl)	100.000	500	500	500	500	500	500	500	500	
	66 54101999900499	Erneuerung und Sanierung der Straßenbeleuchtung	500.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	6654101999901099	Ausbau barrierefreier Zuwegung	100.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	66 54200201300115	Straßenbau Tannenweg	1.800.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
	66 54300201200226	Vierstreifiger Ausbau der Hinrichsdorfer Straße	281.000	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700	

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive	Folgekosten für den Ergebnishaushalt				Folgekosten für den			
			Auszahlungen					Finanzhaushalt			
			2017	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
	66 54300201200614	Verkehrsmanagementsysteme	50.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	66 54300201201220	Grundinstandsetzung BW 105, Tessiner Straße	3.000.000	0	0	31.500	31.500	0	0	31.500	31.500
	6654400201500211	Kreuzungsbauwerk Evershagen	3.000.000	0	0	10.000	10.000	0	0	10.000	10.000
		Summe TH 66		159.200	169.500	221.000	243.300	159.200	169.500	221.000	243.300

67	67 55100201200199	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	210.000	13.188	26.225	27.725	31.725	2.500	4.850	6.350	10.350
	67 55100201200399	Sanierung/Neubau Spielanlagen	59.000	1.250	16.535	41.030	41.030	0	1.200	12.860	12.860
	67 55100201200513	Sanierung /Neubau von Grünanlagen	115.000	5.700	11.400	11.500	20.600	100	200	300	9400
	67 55100201400599	Sanierung/Neubau wassertechnische Anlagen	70.000	1.875	15.313	26.875	26.875	0	7500	15000	15000
	67 55100201400699	Sanierung/Neubau Grünflächenausstattung (Brücken, Durchlässe, Treppenanlagen, Zäune)	11.000	125	250	1.900	4.960	0	0	0	1410
	67 55100201500499	Austausch Spielplatzausstattungen	35.000	1.750	3.950	3.950	3.950	0	450	450	450
	67 55100201100199	Sanierung/Neubau Wegeflächen in Grünanlagen	200.000	0	0	109.000	209.000	0	0	9000	9000
	67 55301201200115	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	166.500	14.300	38.500	50.850	53.050	5400	9450	10550	12750
	67 55301201300515	Sanierung / Neubau von Bestattungsf lächen	5.000	0	786	2.553	2.553	0	0	982	982

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive Auszahlungen	Folgekosten für den Ergebnishaushalt					Folgekosten für den Finanzhaushalt			
			2017	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	
	67 55301201400215	Erwerb von Ausstattungen für Bestattungsleistungen	50.000	1000	2.000	4.500	7.000	0	0	0	0	
	67 55301201400315	Sanierung/Neubau Friedhofsbegleitgrün	75.000	1.200	4.390	5.610	9.735	0	770	1990	3210	
	67 55303201200115	Sanierung von Baugruppen	57.000	4.817	9.633	9.633	9.633	0	0	0	0	
		Summe TH 67		45.204	128.981	295.126	420.111	8.000	24.420	57.482	75.412	

73	73 11173201488899	Hard- und Software Vernetzung	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200				
	73 53301201600123	Löschwasserteich Dierkow, Ostseeweg	100.000	5.000	5.000	5.000	5.000				
	73 53301201700107	Löschwasserversorgung Torfbrücke	20.000	6.000	6.000	6.000	6.000				
	73 53701201488899	Hard- und Software Vernetzung	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100				
	73 53702201488899	Hard- und Software Vernetzung	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800				
	73 54501201588899	Hard- und Software Vernetzung	600	600	600	600	600				
	73 54502201788899	Hard- und Software Vernetzung	500	500	500	500	500				
	73 55201201700116	Umbaumaßnahme Kayenmühlengraben unterhalb Werftdreieck	116.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
	73 55201201488899	Hard- und Software Vernetzung	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600				
	73 55404201788899	Hard- und Software Vernetzung	400	400	400	400	400				
	73 57301201700103	Neubau TC Markgrafenheide	20.000	2.000	2.000	2.000	2.000	16.900	16.900	16.900	16.900
	73 57302201500701	WC Anlage Schanze - energetische Sanierung	175.000	17.500	17.500	17.500	17.500	72.400	72.400	72.400	72.400
		Summe TH 73		63.700	63.700	63.700	63.700	89.300	89.300	89.300	89.300

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Investive Auszahlungen	Folgekosten für den Ergebnishaushalt					Folgekosten für den Finanzaushalt			
				2017	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
74	74 12400201300129	Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	5.600	426	426	426	426					
	74 12400201588899	Hard- und Software, Vernetzung	700	140	140	140	140					
		Summe TH 74		566	566	566	566	0	0	0	0	

82	82 55500201500106	Projekt Entdeckerpfad	3.500	350	350	350	350				
		Summe TH 82		350	350	350	350	0	0	0	0

83	6654801201500119	Neubau Kaianlage Silohalbinsel im Bereich Ludwigbecken	7.640.000	6.000	7.000	8.000	10.000	6.000	7.000	8.000	10.000
	8354801201700201	Plattform Ostseite Alter Strom	900.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	8354801201700301	Ufersicherung Alter Strom Lückenschluss Stromdurchlass	0				500				500
	8354801201700416	Pflasterung Stadthafen, Bereich Fischhalle	15.000				500				500
	8354802201700101	Steganlage Ostseite Alter Strom, nördlicher Teil	0		500		1.000			500	1.000
	83548022017201	Ertüchtigung Hafenvorgelände zur Entwicklung der Kreuzfahrt und maritimes Gewerbe	0				2.000				2.000
	6654802201500319	Flächenbefestigung LP 93/94	347.500		500	500	500		500	500	500
	6654802201200101	Neugestaltung Werftbecken	9.135.500				2.000				2.000
		Summe TH 83		7.000	8.500	10.000	17.500	7.000	8.500	10.000	17.500

Folgekosten gesamt	832.251	1.176.368	1.276.113	1.431.598	695.749	727.649	647.711	739.541
---------------------------	----------------	------------------	------------------	------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

3.6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)	Planung			
	2018	2019	2020	2021
	in €			
im Haushaltsjahr 2014				-
im Haushaltsjahr 2015				-
im Haushaltsjahr 2016	2.850.000			-
im Haushaltsjahr 2017	11.151.200	3.000.000	4.782.000	0
Summe	14.001.200	3.000.000	4.782.000	0

Verpflichtungsermächtigungen 2017 nach Maßnahmen und Ortsteilen

Investitions- maßnahme	Bezeichnung Maßnahme	Bezeichnung Investitions- position	VE 2018	VE 2019	VE 2020
6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis Elmenhorst		2.000.000	500.000	0
	Summe Ortsteil 08 Lichtenhagen		2.000.000	500.000	0
6654101201300513	Umgestaltung Markt Reutershagen		300.000	0	0
	Summe Ortsteil 13 Reutershagen		300.000	0	0
6755301201200115	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	Multifunktionales Fahrzeug	0	0	82.000
6755301201200115	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	Kompostieranlag e Willibald	225.000	0	0
6755301201200115	Erwerb Fahrzeuge / Spezialtechnik	Multifunktionales Fahrzeug Kipper	0	100.000	0
	Summe Ortsteil 15 Gartenstadt/Stadtweide		225.000	100.000	82.000
6654101201202016	Sanierung/Umgestaltung Ulmenstraße - Planung (einschl. Ulmenmarkt bis Maßmannstr.)		1.000.000	1.750.000	0
8354801201700116	Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA		0	0	4.700.000
	Summe Ortsteil 16 Kröpeliner-Tor-Vorstadt		1.000.000	1.750.000	4.700.000
6654101201202617	grundhafter Ausbau der Albert Einsteinstraße		600.000	0	0
6654101201702117	Bus-, Taxivorfahrt Stadthalle		200.000		
	Summe Ortsteil 17 Südstadt		800.000	0	0
6654101201700219	Neubau Kreisel Holzhalbinsel		330.000	0	0

Investitions- maßnahme	Bezeichnung Maßnahme	Bezeichnung Investitions- position	VE 2018	VE 2019	VE 2020
6654101201700519	Neugestaltung Steintor-Richard Wagner Straße		450.000	200.000	0
	Summe Ortsteil 19 Stadtmitte		1.130.000	200.000	0
6654101201300420	Straßenbau Petridamm		1.000.000	450.000	0
6654300201201220	Ersatzneubau BW 105, Tessiner Straße		1.500.000	0	0
	Summe Ortsteil 20 Brinckmansdorf		2.500.000	450.000	0
1011401201200199	Mobiliar und Einrichtungen	Einbauschränke HDB und Teeküchen	65.000	0	0
3712601201200499	Erwerb Löschfahrzeuge Berufsfeuerwehr		851.200	0	0
3712601201200999	Erwerb Löschfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr		510.000	0	0
3712601201400299	Beschaffung Wechsellader Berufsfeuerwehr	Kauf Wechsellader	200.000	0	0
3712601201400799	Erwerb Feuerwehranhänger	Erwerb Feuerwehranhän- ger	100.000	0	0
3712601201500499	Erwerb Gerätewagen Berufsfeuerwehr	Erwerb Gerätewagen Berufsfeuerwehr	150.000	0	0
3712601201600299	Erwerb Abrollbehälter	Erwerb Abrollbehälter	300.000	0	0
3712700201200699	Erwerb von Rettungswagen		280.000	0	0
3712700201200899	Beschaffung und Umbau von Krankentransportwagen		90.000	0	0
6654101999900999	Erneuerung von Regenwassersammler durch den WWAV		1.000.000		
	Summe Maßnahmen für die gesamt Stadt		3.546.200	0	0
	Summe Verpflichtungsermächtigungen gesamt		11.151.200	3.000.000	4.782.000

3.7.1 Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2017	Tilgung			Kreditaufnahmen	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2017
		1	a) planmäßig		a) Neuaufnahme	4	
			b) Umschuldung				b) Umschuldung
		in €					
1	Anleihen						
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:						
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	154.333.904,04	9.421.853,25a)		9.119.700,00a)		154.031.750,79
			6.053.823,68b)		6.053.823,68b)		
				c)			
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	130.170.400,00					116.265.400,00
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00					0
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen			a)	a)		
				b)	b)		
				c)			
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten wirtschaftlich gleichkommen						0
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen						0
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						0
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						0
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						0
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			a)	a)		
				b)	b)		
				c)			
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						0
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						0
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			a)	a)		
				b)	b)		
				c)			
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	230.081,00					230.081,00
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			a)	a)		
				b)	b)		
				c)			
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00					0
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:						
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand						0
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich						0
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			a)	a)		
				b)	b)		
				c)			
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	162.200,00					162.200,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten						0
12	Summe der Verbindlichkeiten	284.896.585,04					270.689.431,79
nachrichtlich:							
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	154.333.904,04		a)	a)		154.031.750,79
				b)	b)		
				c)			

13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	154.333.904,04	a)	a)	154.031.750,79
			b)	b)	
			c)		
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	130.332.600,00			116.427.600,00
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	130.332.600,00			116.427.600,00

3.7.2 Investitionskredite und Liquiditätskredite

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen entsprechend § 44 Absatz 3 KV M-V nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Im Haushaltsjahr 2015 hat die Hansestadt Rostock aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 ein investives Darlehen in Höhe von 13.268.700 Mio. EUR neu aufgenommen. Für die Finanzierung von unabweisbaren, investiven Vorhaben und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2015 wurden Neuaufnahmen in Höhe von 6.421.000 Mio. EUR geplant und durch das Ministerium für Inneres und Sport MV am 17.12.2015 genehmigt.

Für die Finanzierung von unabweisbaren, investiven Vorhaben und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 wurden Neuaufnahmen in Höhe von 9.686.500 EUR geplant und durch das Ministerium für Inneres und Sport MV am 17.12.2015 teilweise in Höhe von 8.303.000 EUR genehmigt.

Die Hansestadt Rostock hat im Haushaltsjahr 2015 Tilgungen in Höhe von 5,8 Mio. EUR geleistet und wird im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich Tilgungen in Höhe von 9,0 Mio. EUR leisten.

Die Entwicklung der Schulden aus investiven Krediten, bezogen auf das Vermögen im Kernhaushalt, verdeutlicht folgende Übersicht:

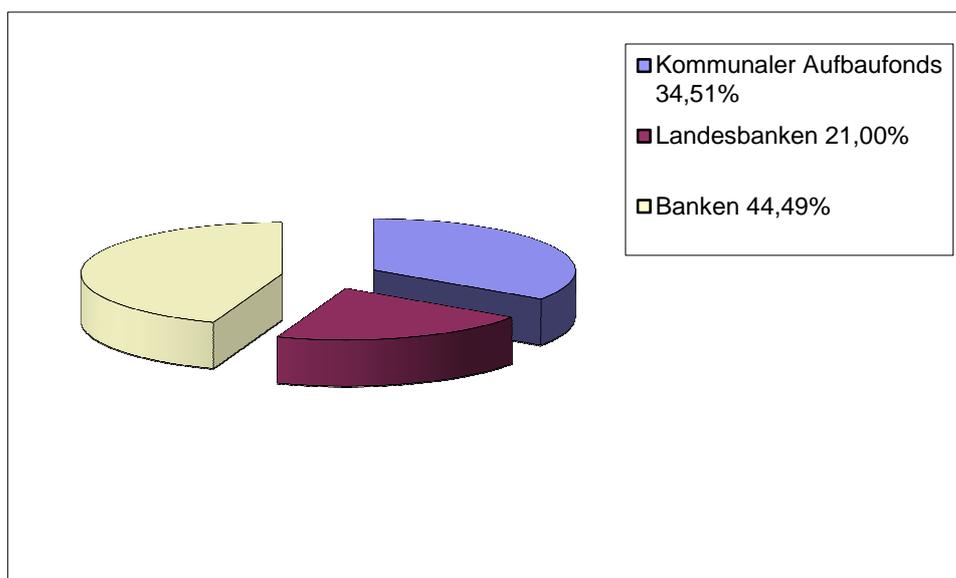
absolute Veränderung zum Vorjahr

Schuldenstand per 01.01.2014	127,5 Mio. EUR	
Übergabe von Verbindlichkeiten an den KOE	- 2,6 Mio. EUR	
Schuldenstand per 02.01.2014	124,9 Mio. EUR	
Tilgung 2014	- 8,7 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahme aus der Genehmigung 2012	+ 10,0 Mio. EUR	
Schuldenstand per 31.12.2014	126,2 Mio. EUR	- 1,3 Mio. EUR
Schuldenstand per 01.01.2015	126,2 Mio. EUR	
Tilgung 2015	- 5,8 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahme aus der Genehmigung 2013	+ 13,3 Mio. EUR	
Schuldenstand per 31.12.2015	133,7 Mio. EUR	+ 7,5 Mio. EUR
Schuldenstand per 01.01.2016	133,7 Mio. EUR	

geplante Tilgung 2016	- 9,0 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahme aus der Genehmigung 2014 – 14.821.000 EUR 2015 – 6.421.000 EUR 2016 – 8.303.000 EUR	+ 29,5 Mio. EUR	
geplanter Schuldenstand per 31.12.2016	154,2 Mio. EUR	+ 20,5 Mio. EUR
geplanter Schuldenstand per 01.01.2017	154,2 Mio. EUR	
geplante Tilgung 2017	- 9,4 Mio. EUR	
Kreditneuaufnahme 2017	+ 9,1 Mio. EUR	
Schuldenstand per 31.12.2017	153,9 Mio. EUR	- 0,3 Mio. EUR

Das Kreditportfolio der Hansestadt Rostock ist breit aufgestellt.

Die Darlehensstruktur stellt sich 2015 wie folgt dar:



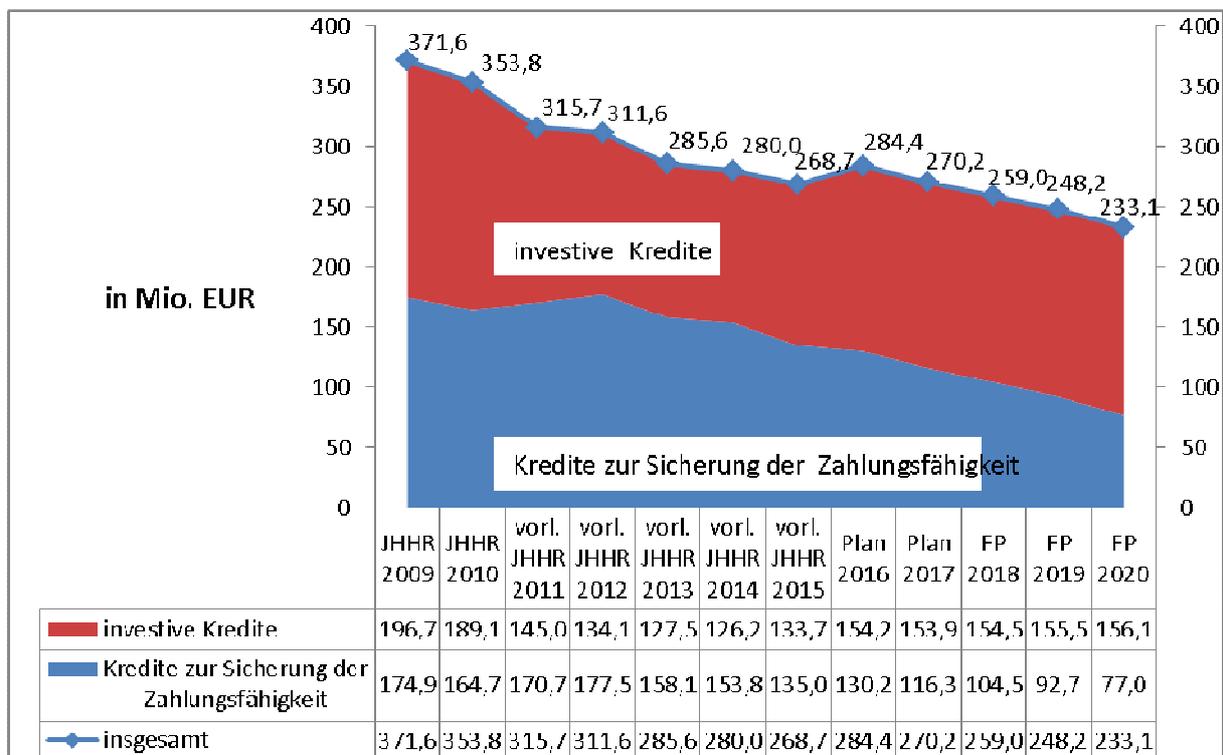
Im Haushaltsjahr 2017 stehen Umschuldungen in Höhe von 6,1 Mio. EUR an. Die voraussichtliche Tilgung für 2017 beträgt 9,4 Mio. EUR.

Zur Reduzierung der Haushaltsbelastung durch den Kapitaldienst wird die Anlage in zinsgünstige Finanzierungsmittel wie:

- Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Programms zur Förderung der kommunalen Infrastruktur,
- Mittel der Europäischen Investitionsbank,
- aber auch die Effektivität des Einsatzes von Derivaten als mögliche Option

geprüft.

Entwicklung der investiven Kredite und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit



Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite sowie die zu zahlenden Zinsen in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite		Liquiditätskredite	Insgesamt	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand per 31.12. des Haushaltsjahres	Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5
(in €)						
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Vorläufiges Ergebnis 2012	4.994.900,83	14.460.327,72 ¹⁷	1.312.846,15	311.599.446,35	1.534,19
1.2.	Vorläufiges Ergebnis 2013	4.273.286,24	6.581.257,79 ¹⁸	689.598,53	285.633.888,95	1.402,41
1.3.	Vorläufiges Ergebnis 2014	4.037.972,58	11.260.091,65 ¹⁹	320.819,10	280.143.180,73	1.374,24
1.4.	Vorläufiges Ergebnis 2015	2.842.325,80	5.801.653,09	274.816,90	268.750.169,12	1.304,40
1.5.	Plan 2016	3.847.000,00	8.961.300,00	1.124.000,00	284.504.304,04	1.380,87
2.	Ansatz des Haushaltsjahres					
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	2.810.300,00	9.421.900,00	145.000,00	270.297.150,79	1.311,91
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
3.1.	Finanzplan 2018	2.658.800,00	9.933.300,00	260.000,00	259.150.750,79	1.257,81
3.2.	Finanzplan 2019	2.776.600,00	10.485.700,00	600.000,00	248.376.650,79	1.205,52
3.3.	Finanzplan 2020	3.121.600,00	10.338.100,00	1.070.000,00	233.200.250,79	1.131,86

¹⁷ Tilgung enthält Übertragung von Krediten i. H. v. 8.273.680,15 EUR an den Eigenbetrieb KOE.

¹⁸ Tilgung enthält Übertragung von Krediten i. H. v. 27.317,98 EUR an den Eigenbetrieb KOE.

¹⁹ Tilgung enthält Übertragung von Krediten i. H. v. 2.567.827,69 EUR an den Eigenbetrieb KOE.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite sowie deren Restlaufzeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Lfd. Nr.	Schulden aus Krediten von	Stand zu Beginn des 2. Haushaltsvorjahres	Stand zu Beginn des 1. Haushaltsvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Restlaufzeit zum Ende des Haushaltsjahres			
		1	2	3	4	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		(in €)							5
1.	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
2.	Landesförderinstitut M-V	47.726.673,55	46.159.264,14	43.088.629,79	40.016.374,87	0	1.349.081,09	38.667.293,78	
	Summe Landesförderinstitut M-V								
3	Gemeinden und Gemeindeverbände								
4	Zweckverbänden und dergleichen								
5	sonstigem öffentlichen Bereich								
6	Kreditmarkt	78.556.507,12	87.590.904,92	82.649.699,55	77.423.277,95	0	3.675.544,30	73.747.733,65	
	Summe Kreditmarkt								
	Kreditmarkt								
	Summe gesamt								

3.7.3 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

lfd. Nr.		2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.248.208,07	3.173.908,90	3.173.908,90	3.173.908,90	3.173.908,90	3.173.908,90
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	153.860.000,00	135.000.000,00	-130.170.400,00	-116.265.400,00	-104.513.900,00	- 92.733.500,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-152.611.791,93	- 131.826.091,10	133.344.308,90	119.439.308,90	107.687.808,90	95.907.408,90
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-172.642.999,82	- 151.718.933,13	-145.948.333,13	-132.236.333,13	-121.059.733,13	-109.763.833,13
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	-	-	-	-	-	-
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	26.725.719,78	14.731.900,00	23.133.900,00	21.109.900,00	21.781.600,00	25.658.800,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.801.653,09	8.961.300,00	9.421.900,00	9.933.300,00	10.485.700,00	10.338.100,00
8	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-151.718.933,13	- 145.948.333,13	-132.236.333,13	-121.059.733,13	-109.763.833,13	- 94.443.133,13
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	17.912.313,55	19.094.868,09	19.094.868,09	19.094.868,09	19.094.868,09	19.094.868,09
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	-	-	-	-	-	-
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	- 12.086.086,94	- 9.686.500,00	- 9.119.700,00	- 10.538.400,00	- 11.492.000,00	- 10.893.500,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	13.268.641,48	9.686.500,00	9.119.700,00	10.538.400,00	11.492.000,00	10.893.500,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	19.094.868,09	19.094.868,09	19.094.868,09	19.094.868,09	19.094.868,09	19.094.868,09
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	2.118.894,34	797.973,94	- 143.026,06	49.973,94	624.873,94	1.109.373,94
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	- 1.320.920,40	- 941.000,00	193.000,00	574.900,00	484.500,00	411.100,00
16	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	797.973,94	- 143.026,06	49.973,94	624.873,94	1.109.373,94	1.520.473,94
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-131.826.091,10	- 126.996.491,10	-113.091.491,10	-101.339.991,10	- 89.559.591,10	- 73.827.791,10
Kontrollrechnung							
18	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	3.173.908,90	3.173.908,90	3.173.908,90	3.173.908,90	3.173.908,90	3.173.908,90
19	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	135.000.000,00	- 130.170.400,00	-116.265.400,00	-104.513.900,00	- 92.733.500,00	- 77.001.700,00
20	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-131.826.091,10	- 126.996.491,10	-113.091.491,10	-101.339.991,10	- 89.559.591,10	- 73.827.791,10

3.7.4 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt wird die voraussichtliche finanzielle Lage dargestellt, insbesondere wie der Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit gedeckt wird und sich die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit entwickeln:

- in Mio. EUR -

	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7,5	0,7	-0,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-19,5	-4,8	-13,9
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12,0	-4,1	-14,2

3.8 Übersicht über die Entwicklung der Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

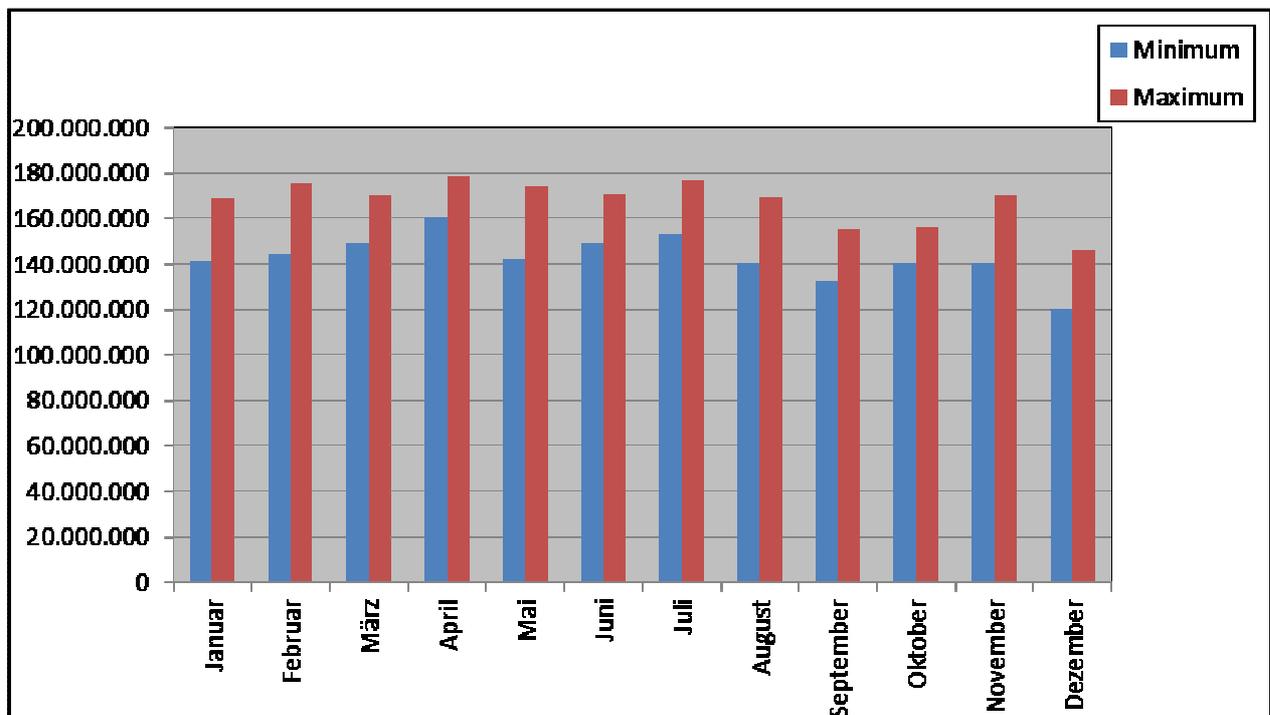
3.8.1 Übersicht über die von der Hansestadt Rostock verbürgten und tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite

	Ausfallbürgschaften - in EUR -		Stand der Verbindlich- keiten - in TEUR -	Stand der Verbindlich- keiten - in TEUR-
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
2. Rostocker Straßenbahn AG				
1555/57/1998	6.238.000	6.238.000	1.129,8	914,6
0385/00-BV	2.444.000	2.444.000	770,2	641,8
0303/01-BV	6.646.794	6.646.794	1.224,4	1.049,5
0181/02-BV	6.805.000	6.805.000	1.342,1	1.163,2
0205/03-BV	5.456.000	5.456.000	2.451,6	2.171,6
	92.012.794	92.012.794	6.918,1	5.940,7
3. WIRO - Wohnen in Rostock - Wohnungsgesellschaft mbH				
0865/51/1993	19.684.737	19.684.737	1.730,3	1.286,2
1327/64/1994	20.651.079	20.651.079	1.972,9	1.534,5

	Ausfallbürgschaften - in EUR -		Stand der Verbindlichkeiten - in TEUR -	Stand der Verbindlichkeiten - in TEUR -
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
0166/06/1994	38.425.630	38.425.630	2.528,2	2.004,2
1643/60/1998	912.145	912.145	520,6	484,1
0005/00-BV	1.525.695	1.525.695	884,9	823,9
0864/00-BV	511.292	511.292	272,4	255,4
0907/01-BV	401.313	401.313	240,8	224,7
0805/02-BV	784.906	784.906	533,7	502,3
	82.896.797	82.896.797	8.683,8	7.115,3
5. MOLIGO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Schulsanierung Rostock KG				
0101/99-BV	7.563.504	7.563.504	2.269,0	1.890,9
	7.563.504	7.563.504	2.269,0	1.890,9
Summe	182.473.095	182.473.095	17.870,9	14.946,9

3.8.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Im Haushaltsvollzug 2015 haben die Fehlbeträge vorangegangener Haushaltsjahre wiederum zur Aufnahme von Liquiditätskrediten geführt. So musste im April 2015 die größte Liquiditätslücke in Höhe von ca. 178,2 Mio. EUR geschlossen werden. Die Liquidität wurde durch die investive Neuaufnahme in Höhe von 13,3 Mio. EUR sowie der vorläufigen Haushaltsführung beeinflusst. Die im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommenen Liquiditätskredite werden in folgender Übersicht dargestellt:



Die Entwicklung der Zinsen auf den Geld- und Kapitalmärkten war insgesamt wieder durch historisch niedrige Zinssätze bestimmt. Daher wurden im Zuge der Durchführung des Haushaltes 2015 Liquiditätskredite vorrangig tageweise und für einen Zeitraum von 30 bis zu 360 Tagen aufgenommen. Der Durchschnittszinssatz für Tagesgelder (EONIA) bewegte sich im Jahresverlauf deutlich unter der 0,50 % Marke. Dies hatte zur Folge, dass der Zinsaufwand für die aufgenommenen Liquiditätskredite größtenteils im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam wurde und die Hansestadt Rostock gleichzeitig an den günstigen Zinssätzen partizipierte.

Durch Maßnahmen des Zinsmanagements, wie

- tageweise Inanspruchnahme von Darlehen entsprechend dem Rahmenvertrag auf variabler Basis mit festen Bezugsgrößen,
 - Streuung der benötigten Liquiditätskredite bei verschiedenen Kreditinstituten und Laufzeiten
- wurden auch in den Jahren 2015 die günstigen Zinssätze im Tages- und Monatsbereich in Anspruch genommen. Dadurch konnten die Zinsauszahlungen gegenüber der ursprünglichen Planung um TEUR 433 reduziert werden und betragen im Haushaltsvollzug 2015 TEUR 275.

Der Finanzhaushalt ist jahresbezogen ausgeglichen und weist 2017 einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 23,1 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgungen von Krediten für Investitionen in Höhe von 9,4 Mio. EUR abdecken. Mit der Haushaltssatzung 2017 wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 140,0 Mio. EUR festgesetzt. Zinsauszahlungen werden für 2017 in Höhe von 145 TEUR veranschlagt.

Auch im Finanzplanungszeitraum wird es möglich sein, die gesamten Tilgungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in diesem Zeitraum zurückzuführen.

Dazu folgende Übersicht:

- in EUR -

	2017	2018	2019	2020
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	23.133.900	21.109.900	21.781.600	25.658.800
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	9.421.900	9.933.000	10.485.700	10.338.100
Saldo der durchlaufenden Gelder	193.000	574.900	484.500	411.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-13.905.500	-11.751.500	-11.780.400	-15.731.800

3.9 Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
		in €					
		1	2	3	4	5	
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	461.369.690,44	19.037.300	30.542.600		449.854.390,44	2.183,41
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
2.1	Beiträge	8.989.614,57	1.875.000	455.500		10.409.114,57	50,52
2.2	Baukostenzuschüsse						
2.3	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen						
3.	Sonderposten aus Anzahlungen						
3.1	Anzahlungen Zuwendungen	114.994.959,95	20.980.200			135.975.159,95	659,97
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte						
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.243.701,43				1.243.701,43	6,04
5.	Sonstige Sonderposten	2.330.053,94				2.330.053,94	11,31
	Summe	588.918.020,33	41.892.500,00	30.998.100		599.812.420,33	2.911,24

3.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres

- in EUR -

Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO Doppik)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2017	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	voraussichtlicher Stand zum Ende 2017
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	92.660.053,96	4.048.800,00	5.497.000,00	0	94.108.253,96
Steuerrückstellungen	226.513,68	0	0	0	226.513,68
Sonstige Rückstellungen	15.413.018,74	1.459.481,25	2.690.814,53	5.158.022,26	11.486.329,76
Summe	108.299.586,38	5.508.281,25	8.187.814,53	5.158.022,26	105.821.097,40

3.11. Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Ressourcenaufkommen und -verbrauch in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten vollständig abzubilden. Ihre Aufnahme in Teilhaushalte ist nach § 4 Abs. 11 GemHVO-Doppik vorgeschrieben. Sofern interne Leistungsverrechnungen dazu dienen, Leistungsbeziehungen innerhalb des Gesamthaushaltes zwischen den Teilergebnishaushalten wertmäßig abzubilden, sind es Erträge und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe, die aber nicht zahlungswirksam abfließen (Buchungsgeld).

Die nachfolgende Übersicht weist die im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Planansätze für die interne Leistungsverrechnung aus:

Interne Leistungsverrechnung 2017

Produkt	Bezeichnung	11201 Personal	11601 Finanze n	11800 Rechnungs- prüfungsam t	12204 Gewerbeange -legenheiten	25202 Stadtarchiv	27101 Volkshoch -schule	51108 Vermessung und Kataster	Summe Aufwen- dungen Konto 58100000
11201	Personal	0	0	0	0	0	30.000	0	30.000
12700	Rettungsdienst	12.900	27.800	2.000	0	0	0	0	42.700
25101	Kulturhistorisches Museum	8.300	2.100	0	0	300	0	0	10.700
25102	Kunsthalle	2.900	3.000	0	0	0	0	0	5.900
26301	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	13.000	31.500	0	0	0	0	0	44.500
27101	Volkshochschule	8.700	26.300	0	0	0	0	0	35.000
27201	Stadtbibliothek	20.500	1.500	0	0	0	0	0	22.000
42402	Sportstätten und Bäder - hoheitlich	2.600	0	0	0	0	0	0	2.600
51106	Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	900	900
51108	Vermessung und Kataster	0	0	0	0	100	0	0	100
52300	Denkmalschutz und -pflege/ Bodendenkmalpflege	0	0	0	0	100	0	0	100
53701	Abfallwirtschaft	0	14.300	0	96.500	0	0	0	110.800
54501	Straßenreinigung, Winterdienst	0	316.000	0	79.000	0	0	0	395.000
55301	Friedhofswesen, Bestattungen	10.300	9.000	0	0	0	0	0	19.300
55302	Grabpflege - BgA	2.900	9.000	0	0	0	0	0	11.900
55303	Krematorium - BgA	1.900	9.300	0	0	0	0	0	11.200
	Summe Erträge Konto 48100000	84.000	449.800	2.000	175.500	500	30.000	900	742.700

3.12 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe

3.12.1 Gesamtübersicht über Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe der Hansestadt Rostock

Lfd. Nr.	Eigengesellschaften/ Eigenbetriebe	Stammkapital in EUR	Städtischer Anteil	
			absolut in EUR	in %
1.	Rostocker Straßenbahn AG	22.000.000,00	440.000,00	2,0
2.	RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	27.609.250,29	27.609.250,29	100,0
3.	WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH	160.000.000,00	160.000.000,00	100,0
4.	Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	300.000,00	18.000,00	6,0
5.	Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH	60.000.000,00	44.940.000,00	74,9
6.	Großmarkt Rostock GmbH	300.000,00	300.000,00	100,0
7.	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	460.000,00	460.000,00	100,0
8.	Zoologischer Garten Rostock GmbH	6.368.140,38	6.340.019,33	99,56
9.	Technologiepark-Warnemünde GmbH	25.564,59	7.925,02	31,0
10.	IGA Rostock 2003 GmbH	30.677,51	30.677,51	100,0
11.	Volkstheater Rostock GmbH	25.000,00	25.000,00	100,0
12.	RGS Rostock Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH	1.000.000,00	1.000.000,00	100,0
13.	Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	1.125.000,00	1.125.000,00	
14.	Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	5.000.000,00	5.000.000,00	
15.	Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	12.500.000,00	12.500.000,00	

3.12.2 Übersicht über die Tochterunternehmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Hansestadt Rostock

Unternehmen	Tochterunternehmen	Beteiligung - in TEUR -	Beteiligung - in % -
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Rostocker Straßenbahn AG	21.560,0	98,0
	Verkehrsverbund Warnow GmbH	10,4	39,55
	FBZ Fahrschulbildungs-	25,0	100,0
	zentrum Rostock am Schwanenteich GmbH		
	Stadtwerke Rostock AG	26.215,0	74,9
	VNG Verbundnetz Gas	6,6	6,61
	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH		
	Halle / Saale		
	Energieunion AG	93,9	2,14
	Schwerin		
	Verbundnetz Gas AG	12.136,0	1,7
	Leipzig		
	Stadtwerke Rostock	5.000,0	100,0
	Stadtentsorgung Rostock GmbH	1.023,0	100,0
	SR Service GmbH Rostock	7,5	30,0
	SR Technik GmbH	25,0	100,0
	Marieneher Umweltschutz & Recycling GmbH	51,2	100,0
	Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH	282,0	94,0
	Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	108,2	54,1
	Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH	500,0	50,0
	Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH	150,0	100,0
	Nordwasser GmbH	1.020,0	51,0

Unternehmen	Tochterunternehmen	Beteiligung	Beteiligung
WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	PGR Parkhaus Gesellschaft	1.022,6	100,0
	Rostock mbH		
	SIR Service in Rostock	250,0	100,0
	Wohnanlagen GmbH		
	AVW Assekuranzvermittlung der WoWi	2,6	1,0
	Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG	352,3	13,8
	Verwaltung Urbana Teleunion Rostock GmbH	5,8	22,8
	Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH	250,0	25,0
	<u>Beteiligungen:</u> Tiefgaragen Kuhstraße GbR		
	ENEX Vermögens- u.	10,0*	100,0
	Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.Objekt WIRO KG		
Volkstheater Rostock GmbH	TheMA Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH	22,5	90,0
Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH	Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock GmbH	250,0	25,0
	Rostocker Trimodal GmbH	2,5	10,0

3.12.3 Finanzerträge und -aufwendungen sowie Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

3.12.3.1 Finanzerträge aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetrieben

Von den kommunalen Unternehmen und den Eigenbetrieben sind Finanzerträge an den Haushalt 2017 in Höhe von 26.914.000 EUR eingestellt worden:

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	500.000	0	500.000
WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	14.000.000	14.000.000	14.000.000
Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum	2.662.596,67	2.500.000	2.500.000
Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der HRO	1.331.581,47	18.000	9.854.000
IGA Rostock 2003 GmbH	40.369,98	0	0
RGS Rostock Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH	167.171,89	45.000	60.000
Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	171.685,37	1.600.000	0
Gesamt	18.873.405,38	18.163.000	26.914.000

3.12.3.2 Finanzeinzahlungen aus Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetrieben

Von den kommunalen Unternehmen und den Eigenbetrieben sind Finanzeinzahlungen an den Haushalt 2017 in Höhe von 26.860.000 EUR eingestellt worden:

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	500.000	0	500.000
WIRO Wohnungsgesellschaft mbH	14.000.000	14.000.000	14.000.000
Eigenbetrieb Krankenhaus Südstadt Klinikum	2.200.000	2.500.000	2.500.000
Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der HRO	0	0	9.800.000
IGA Rostock 2003 GmbH	40.369,98	0	0
RGS Rostock Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH	167.171,89	45.000	60.000
Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	171.685,37	1.600.000	0
Gesamt	17.079.227,30	18.145.000	26.860.000

3.12.3.3 Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Ergebnishaushalt

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Ergebnis 2015	EH 2016	EH 2017
Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	3.220.000	3.220.000	3.220.000
Verkehrsverbund Warnow GmbH	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zoologischer Garten Rostock GmbH	3.594.000	3.594.000	3.594.000
IGA Rostock 2003 GmbH	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	1.000.000	1.280.000	1.495.000
Volkstheater Rostock GmbH	8.774.269,79	9.627.500	9.100.000
Summe	20.688.269,79	21.821.500	21.509.000
FAG-Mittel, die an die Volkstheater Rostock GmbH weitergeleitet werden	3.051.287,22	3.051.300	3.060.300
Zuweisungen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5.475.883,47	4.695.500	4.000.400
Gesamt	29.215.440,48	29.568.300	28.569.700

*In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 ist für die Volkstheater Rostock GmbH ein Zuschuss in Höhe von 8.814.000 Euro geplant sowie Kostenerstattungen für das Jahr 2016 in Höhe von 813.500 EUR und für das Jahr 2017 in Höhe von 286.000 Euro auf Grund der geschlossenen Nutzungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und der Volkstheater Rostock GmbH.

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde berücksichtigt den Ausgleich des Jahresergebnisses und den zweckbestimmten Zuschuss für die Durchführung des 38. Internationalen Hansetag in der Hansestadt Rostock vom 21.06. bis 24.06. 2018. Von 2015 bis 2019 entstehen Kosten für zusätzliches Personal, Werbung, Protokoll, Präsentationen im Vorfeld der Veranstaltung, für die Hauptveranstaltung an sich und sonstige zu schaffende Voraussetzungen und Aktivitäten. Die Einstellung der Mittel führt entsprechend der Beschlussvorlage im Jahr 2017 zur Erhöhung des Zuschusses in Höhe um 215.000 EUR auf 1.495.000 EUR.

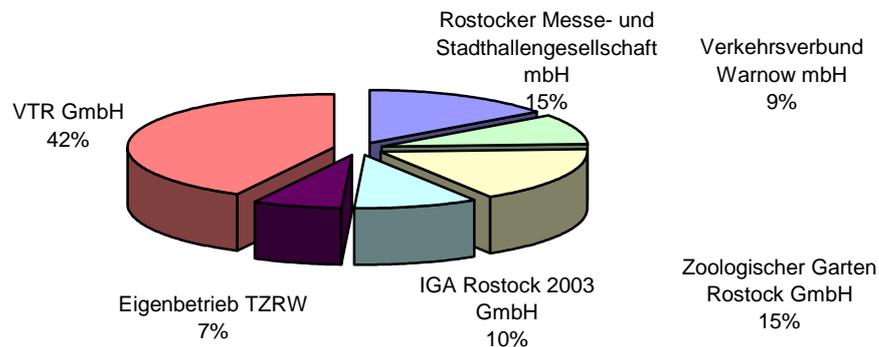
3.12.3.4 Zuschüsse an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie an Eigenbetriebe im Finanzhaushalt

- in EUR -

Unternehmen	vorl. Ergebnis 2015	FH 2016	FH 2017
Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	3.220.000	3.220.000	3.220.000
Verkehrsverbund Warnow GmbH	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zoologischer Garten Rostock GmbH	3.594.000	3.594.000	3.594.000
IGA Rostock 2003 GmbH	2.100.000	2.100.000	2.100.000

Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde	1.000.000	1.280.000	1.495.000
Volkstheater Rostock GmbH	8.789.269,79	9.627.500	9.100.000
Summe	20.703.269,79	21.821.500	21.509.000
FAG-Mittel, die an die Volkstheater Rostock GmbH weitergeleitet werden	3.051.287,22	3.051.300	3.060.300
Zuweisungen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5.475.883,47	4.695.500	4.000.400
Gesamt	29.230.440,48	29.568.300	28.569.700

Aufteilung der eigenen Zuschüsse an Unternehmen und Eigenbetriebe im Haushaltsjahr 2017 (ohne FAG-Mittel VTR-GmbH)



3.12.4 Erläuterungen zur Aufstellung der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2017

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Soweit die Wirtschaftspläne für das Jahr 2017 noch nicht vorliegen, wurde die mittelfristige Finanzplanung zugrunde gelegt.

3.13 Otto und Clara Gütschow-Stiftung

Die Hansestadt Rostock verwaltet das Vermögen der Otto und Clara Gütschow-Stiftung nach § 64 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Die am 06.02.2002 entsprechend dem Stiftungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern errichtete Stiftung, hat als kommunale Stiftung ihren Sitz in der Hansestadt Rostock und begann mit diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit.

Aus den Zinserträgen des angelegten Vermögens der Otto und Clara Gütschow-Stiftung wird der Stiftungszweck entsprechend § 2 der Satzung gewährleistet:

„Zweck der Otto und Clara Gütschow-Stiftung ist die Förderung mildtätiger Aufgaben, insbesondere die Förderung von Suppenküchen, Teeanstalten und Wärmestuben für die Ärmsten der Stadt. Die Benutzung dieser Einrichtungen soll ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, der Konfession und des Standes gewährt werden.“

Die Zinserträge wurden 2015 und in der ersten Jahreshälfte 2016 an den Arbeitslosenverband Deutschland, die Rostocker Tafel und die Wohltat e.V. ausgeschüttet.

Das Vermögen der Otto und Clara Gütschow-Stiftung wird im Folgenden dargestellt:

Stiftungsstock:	230.081,35 EUR
Jahresergebnis 2014:	<u>63,96 EUR</u>
Zinseinzahlungen aus IV. Quartal 2014:	1.610,57 EUR
Zinseinzahlungen aus 2015:	5.592,26 EUR
<hr/>	
Zinseinzahlungen gesamt:	7.266,79 EUR
Auszahlungen 2015:	7.201,00 EUR
Jahresergebnis 2015:	<u>65,79 EUR</u>
Zinseinzahlungen aus IV. Quartal 2015:	1.898,17 EUR
Zinseinzahlungen aus 2016:	6.455,06 EUR
<hr/>	
Zinseinzahlungen gesamt:	8.419,02 EUR
voraussichtliche Auszahlungen 2016:	8.419,02 EUR
voraussichtliches Jahresergebnis 2016:	<u>0,00 EUR</u>
Zinseinzahlungen aus IV. Quartal 2016:	2.185,77 EUR
Zinseinzahlungen aus 2017:	777,16 EUR
(Januar bis Februar = Ablauf Anlage Stiftungsstock)	
<hr/>	
Zinseinzahlungen gesamt:	2.962,93 EUR
voraussichtliche Auszahlungen 2017:	2.962,93 EUR
voraussichtliches Jahresergebnis 2017:	<u>0,00 EUR</u>

Entsprechend § 65 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Vermögenswirtschaft einer Stiftung in einer Sonderrechnung zu führen. Hat die Gemeinde das Stiftungsvermögen zum Zweck der Gründung der rechtsfähigen kommunalen Stiftung von einem Dritten erhalten, ist in Höhe der Zuwendung ein Sonderposten zum Anlagevermögen zu bilden. Das Stiftungsvermögen sowie die Mittelverwendung der Otto und Clara Gütschow-Stiftung ist den Produktkonten 62202.23990000 und 62202.23990001 zu entnehmen.

3.14 Bestimmung der Wertgrenzen für die Aufstellung des Haushaltsplanes

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind investive Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und investive Maßnahmen, die oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze liegen, einzeln im Haushalt darzustellen. Diese Grenze bezieht sich auf die Gesamtauszahlungen für eine Maßnahme. Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss (Beschluss Nr. 2011/BV/1923) die Wertgrenzen für die Haushaltsplanung festgesetzt.

3.15 Wertgrenzen für Erläuterungs- und Darstellungspflichten innerhalb der Teilhaushalte

3.15.1 Wertgrenzen hinsichtlich der Einzeldarstellung bestimmter Ein- und Auszahlungsarten für Investitionen (§ 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik)

Die in § 4 Abs. 12 Satz 1 Nr. 8 bis 15 genannten Einzahlungen und die in Satz 1 Nr. 17 bis 22 genannten Auszahlungen sind

- a) für Baumaßnahmen/ Erwerb von Grundstücken ab einer Gesamtinvestitionssumme i.H.v. 100.000 EUR
- b) für den Erwerb von Fahrzeugen/ Maschinen und Geräten i.H.v. 50.000 EUR
- c) für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Hard- und Software i.H.v. 20.000 EUR

einzeln für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme darzustellen.

3.15.2 Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht für Aufwendungen/ Auszahlungen zur Erfüllung von langfristigen Verträgen (§ 4 Abs. 15 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

In jedem Teilhaushalt sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet, zu erläutern. Erhebliche Zahlungen sind ab einem Gesamtwert von 50,0 TEUR je Haushaltsjahr gegeben.

3.15.3 Erheblichkeitsgrenze hinsichtlich der Erläuterungspflicht Abschreibungen (§ 4 Abs. 15 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Abschreibungen, die erheblich von den planmäßigen Abschreibungen abweichen sind im Teilhaushalt zu erläutern. Eine erhebliche Abweichung liegt vor, wenn sich die Abschreibungshöhe gegenüber der planmäßigen um +/- 10,0 Prozent ändert.

3.16 Wesentlichkeitsgrenzen hinsichtlich der Erläuterungspflicht von abweichenden Ansätzen gegenüber dem Haushaltsvorjahr (§ 4 Abs. 15 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

In den Teilhaushalten sind wesentliche Ansätze von Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen zu erläutern, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres erheblich abweichen.

Wesentliche Ansätze sind Ansätze ab einer Höhe von 100,0 TEUR. Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie mindestens 50,0 TEUR erreicht.

3.17 Erheblichkeits- und Geringfügigkeitsgrenzen für die Veranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 9 GemHVO-Doppik)

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Dafür ist bei investiven Maßnahmen ab einem Gesamtwert von 100,0 TEUR ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. zumindest ein Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten durchzuführen.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen dürfen gemäß § 9 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan, Erläuterungen sowie eine Schätzung der jährlichen Haushaltsbelastungen nach Durchführung der Investition vorliegen.

Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb von 10,0 TEUR kann ausnahmsweise eine Kostenschätzung genügen (§ 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist im jeweiligen Teilhaushalt zu begründen.

3.18 Entwicklung in ausgewählten öffentlichkeitswirksamen Einrichtungen der Hansestadt Rostock

Entwicklung im Bereich Schulen – Produkte 20101 – 24101

In kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock werden derzeit insgesamt 45 Schulen unterhalten. Darunter sind 41 allgemein bildende Schulen sowie 4 berufliche Schulen zu verzeichnen.

Von Schuljahr zu Schuljahr ist eine steigende Tendenz der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen zu verzeichnen. Im Vergleich der Schuljahre 2012/13 zu 2015/16 ist die Zahl der Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen um 8,6 Prozent angestiegen.

Im Bereich der beruflichen Schulen sind die Schülerzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern rückläufig. Es ist jedoch zu erkennen, dass sich die Schullandschaft der beruflichen Schulen in der Hansestadt Rostock zu einer gefestigten Schulstruktur entwickelt hat. Die aktuellen und prognostizierten Zahlen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2013/14 für die beruflichen Schulen in kommunaler Trägerschaft zeigen eine stabile Tendenz auf.

kommunale Schulen	Schuljahr 12/13		Schuljahr 13/14		Schuljahr 14/15		Schuljahr 15/16	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschulen	17	4.763	17	4.850	17	4.972	17	5.151
Regionale Schulen	4	1.171	4	1.226	5	1.529	5	1.583
Gymnasien + Abendgymn.	5	2.363	5	2.479	5	2.577	5	2.582
Gesamtschulen	7	3.223	7	3.328	6	3.214	6	3.340
Förderschulen	8	1.330	8	1.295	8	1.303	8	1.299
Berufliche Schulen	4	6.869	4	6.457	4	7.264	4	6.622
Gesamt	45	19.719	45	19.635	45	20.859	45	20.577
allgemein bildende Schulen	10.09.2012		10.09.2013		25.08.2014		30.09.2015	
berufliche Schulen	08.10.2012		08.10.2013		lt. SEP Berufliche Schulen		06.10.2015	

Entgegen der Bevölkerungsentwicklung für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern, die einen Rückgang der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert, wird sich der Bevölkerungsbestand der Hansestadt Rostock aufgrund von Wanderungsbewegungen vergrößern.

Dies spiegelt sich neben den gestiegenen Schülerzahlen an den kommunal getragenen Schulen auch an den Schülerzahlen der 18 frei getragenen Schulen innerhalb des Stadtgebietes wieder.

Dazu folgende Übersicht:

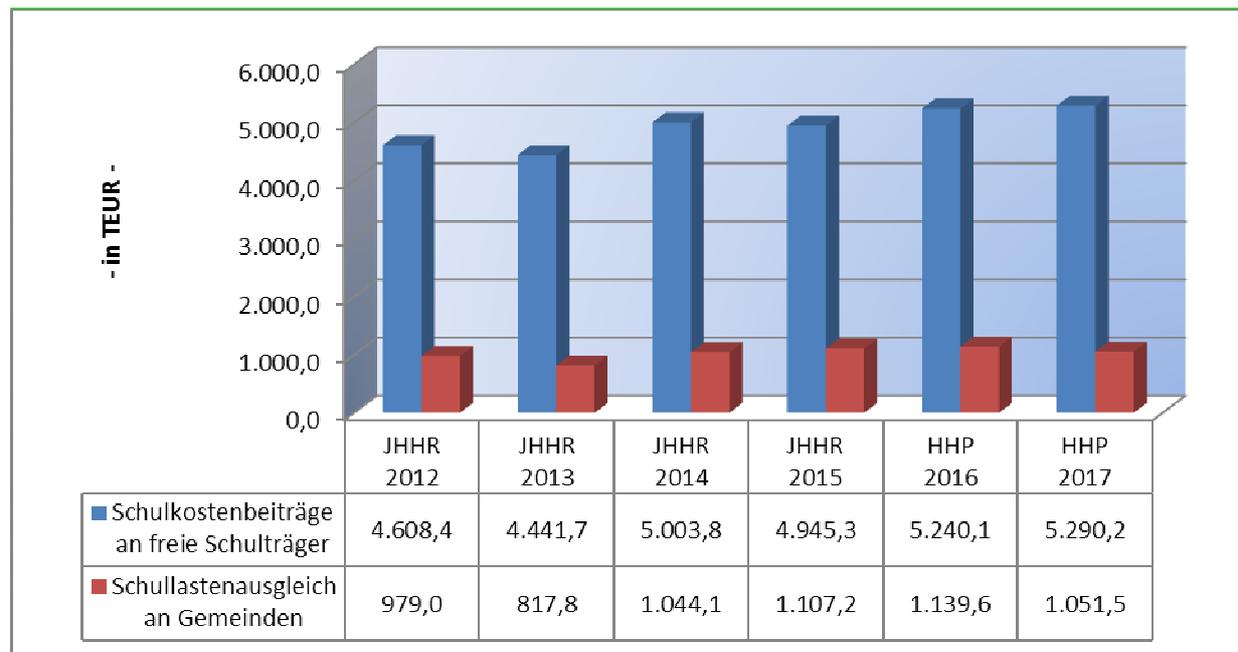
freie Träger	Schuljahr 12/13		Schuljahr 13/14		Schuljahr 14/15		Schuljahr 15/16	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschulen	2	339	2	371	1	88	1	87
Regionale Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gymnasien	2	1.633	2	1.646	3	2.035	3	2.140

freie Träger	Schuljahr 12/13		Schuljahr 13/14		Schuljahr 14/15		Schuljahr 15/16	
Schulart	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Gesamtschulen mit Grundschulen	4	1.617	4	1.691	4	1.702	4	1.753
Förderschulen	1	103	1	105	1	133	1	158 ³
Berufliche Schulen	9	1.269	9	1.228	9	1.485 ²	9	1.238
Gesamt	18	4.961	18	5.041	18	5.443	18	5.443

¹ Meldung lag nicht von allen beruflichen Schulen in freier Trägerschaft vor
lt. SEP Berufliche Schulen

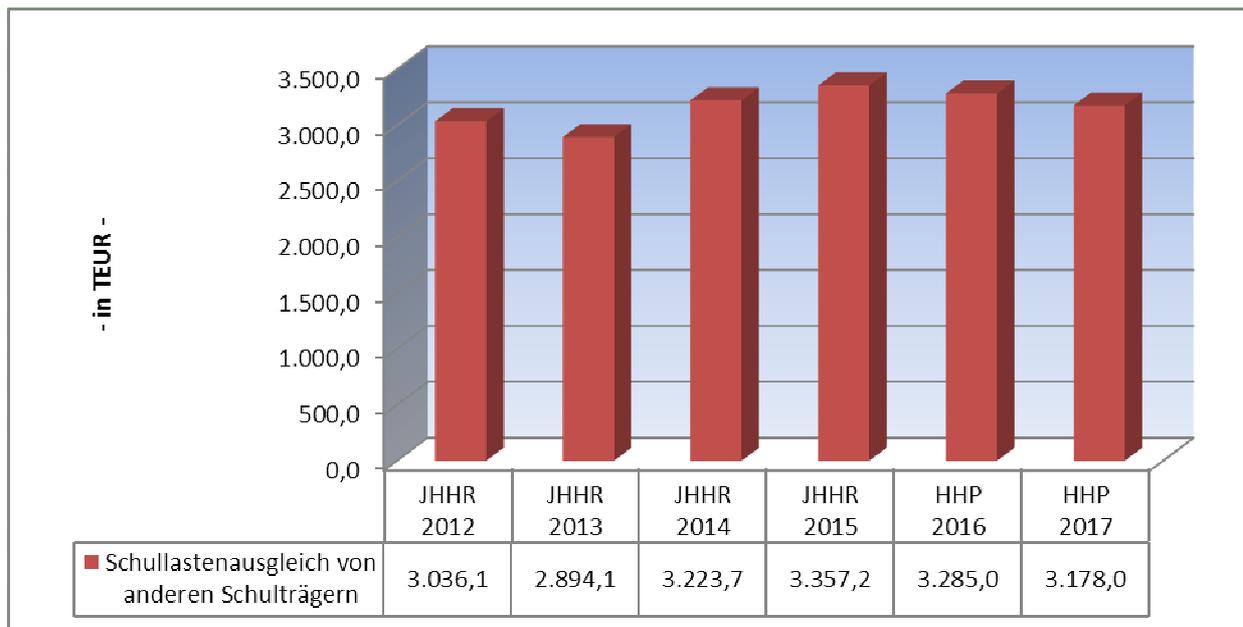
² ³ Michaelschule-Förderschwerpunkt zur individuellen Lebensbewältigung und Grundschule

Die steigende Anzahl von Schülern in den Schulen freier Träger, aber auch gestiegene Kostensätze pro Schüler schlagen sich in stetig steigenden Aufwendungen/Auszahlungen für Schulkostenbeiträge an die freien Schulträger gemäß Schullastenausgleichsverordnung nieder. Außer den freien Schulträgern haben andere kommunale Schulträger einen Anspruch auf die Erstattung der Aufwendungen, die ihnen durch die Beschulung von Schülern mit Wohnsitz in der Hansestadt entstehen. Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Aufwandes:



Der Schullastenausgleich wird auf der Basis der im vorangegangenen Haushaltsjahr angefallenen Aufwendungen pro Schüler in der betreffenden Schule ermittelt.

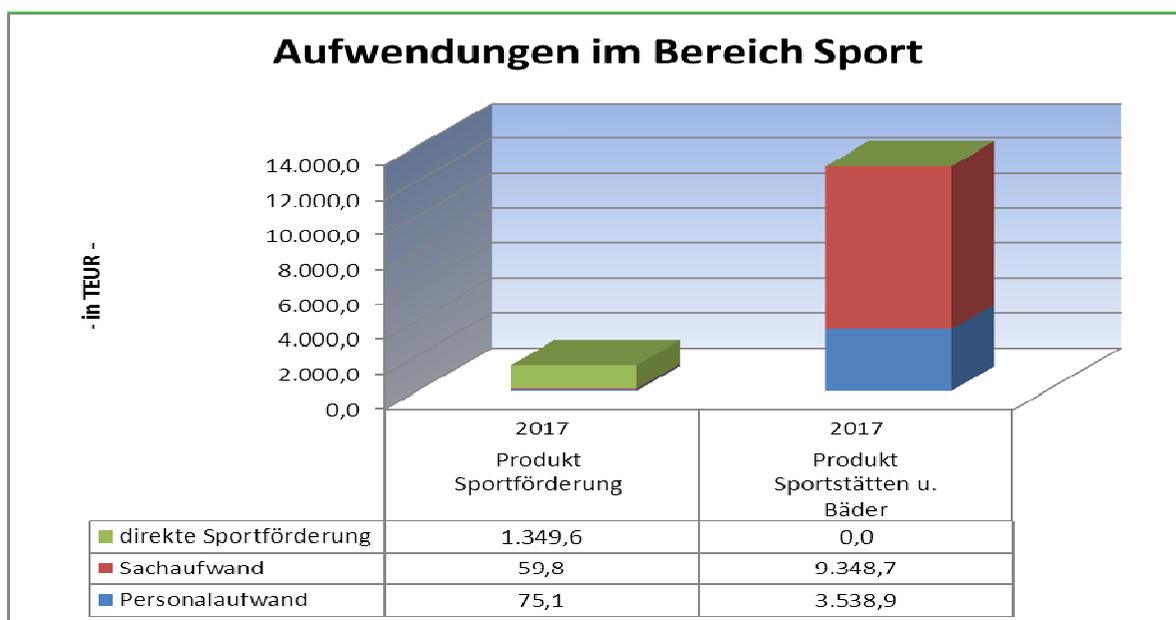
Gleichzeitig mit den Zahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Schulträgern stehen der Hansestadt Rostock Ansprüche auf Schullastenausgleich für die Beschulung von Schülern mit Wohnsitz in anderen Gemeinden zu. Die Einnahmen bzw. Erträge aus Schullastenausgleich werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:



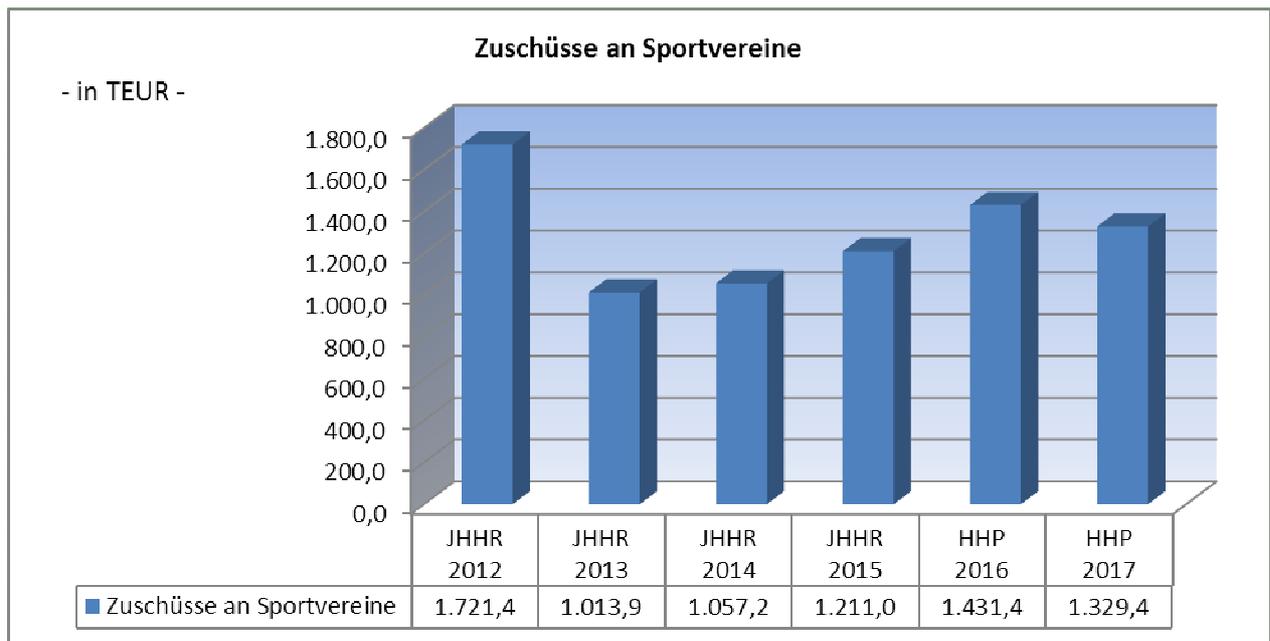
Entwicklung im Bereich Sport – Produkte 42102 – 42402

Insgesamt sind für den Bereich Sport mit der Haushaltsplanung für 2017 Aufwendungen in Höhe von 14,4 Mio. EUR vorgesehen. Das sind im Haushaltsplan 2017 0,5 Mio. EUR mehr als in der Haushaltsplanung 2016.

Die Aufwandserhöhungen 2017 gegenüber dem Vorjahr resultieren aus erhöhten Personalaufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR und erhöhten Kaltmieten um 0,3 Mio. EUR. Die Mittel für die Betriebskosten reduzieren sich unter Zugrundelegung der Abrechnung für 2015 um 0,1 Mio. EUR. Weiterhin werden für die Sportförderung aufgrund einer einmaligen Projektförderung kleiner Sportvereine im Jahr 2016 0,1 Mio. EUR weniger für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant.



Insgesamt werden 90 % aller geplanten Aufwendungen im Sport für den Betrieb der Sportstätten und Bäder aufgewandt, 10 % des Aufwandes für die Sportförderung.



Die in der Jahresrechnung 2012 ersichtliche Steigerung des Zuschusses für Sportvereine steht im Zusammenhang mit einer einmaligen und außerplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln für den derzeit stark angeschlagenen Traditionsverein FC Hansa in Höhe von 750.000 EUR.

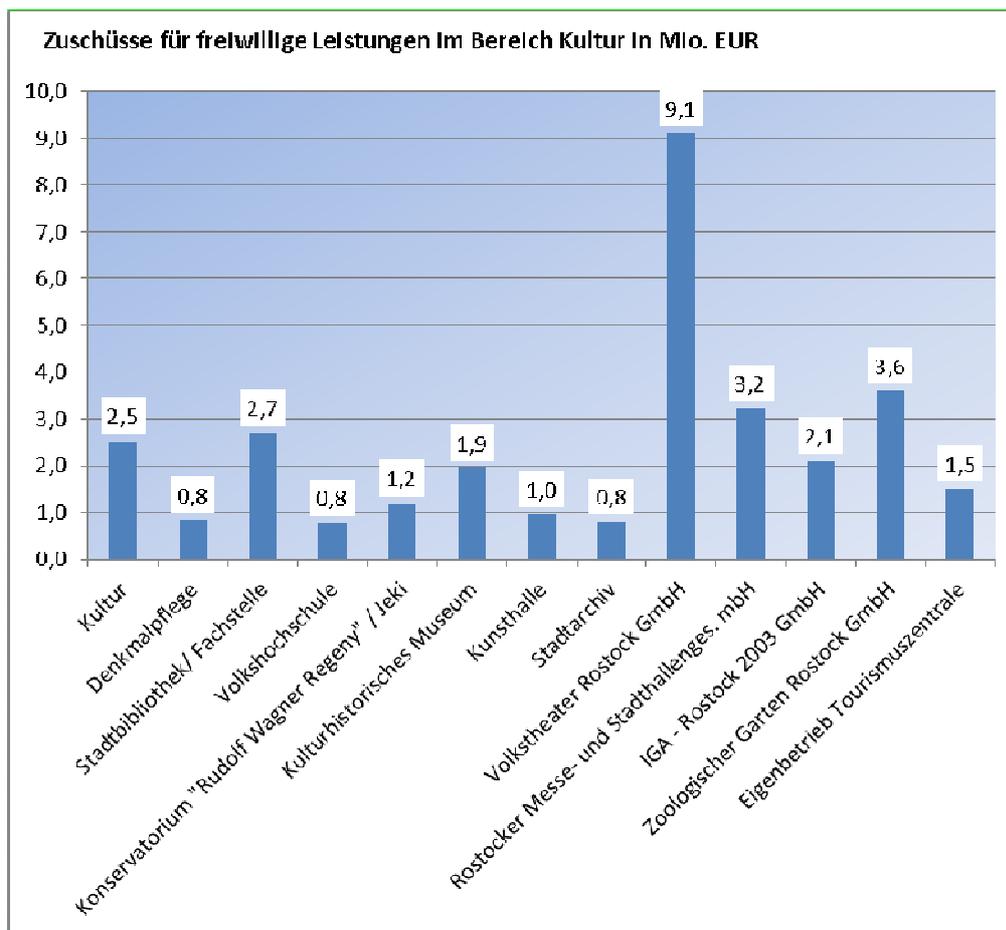
Mit der Erhöhung der Haushaltsansätze 2015 und 2016 wird der zunehmenden Mitgliederzahl in Rostocker Sportvereinen und der Entwicklung bei den Betriebskosten für Sportanlagen in Trägerschaft der Vereine sowie der steigenden Anzahl der selbstbewirtschafteten Sportanlagen Rechnung getragen. Insgesamt stieg die Anzahl der Mitglieder in Rostocker Sportvereinen von 2005 bis 2015 von 31.280 auf 49.078 um 17.798. Bei den Kindern und Jugendlichen in Rostocker Sportvereinen erhöhte sich die Mitgliederanzahl im gleichen Zeitraum von 10.947 auf 15.361 um 4.414. Infolge der Erhöhung der finanziellen Mittel bei den allgemeinen Zuschüssen an Verbände und Vereine und bei der Vertragsförderung kann auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Hansestadt Rostock eine bedarfsgerechtere Förderung realisiert werden. Seit dem Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt sich zur Förderung von Stadttrainerstellen bekannt. Mit Bürgerschaftsbeschluss zum Haushaltsplanentwurf 2016 wurden die Sportfördermittel für 2016 einmalig um weitere 100.000 EUR für die Förderung kleinerer Sportvereine aufgestockt.

Entwicklung im Bereich Kultur – Produkte 25101-28100, 52300, 57303, 57305, 62303

Für die kommunalen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften, die freiwillige Leistungen für die Kulturpflege erbringen, sind im Haushaltsplanentwurf 2017 Aufwendungen in Höhe von 42,8 Mio. EUR geplant. Den Aufwendungen für Kultureinrichtungen im Kernhaushalt in Höhe von 15,1 Mio. EUR in 2017 stehen Erträge in Höhe von 3,4 Mio. EUR gegenüber.

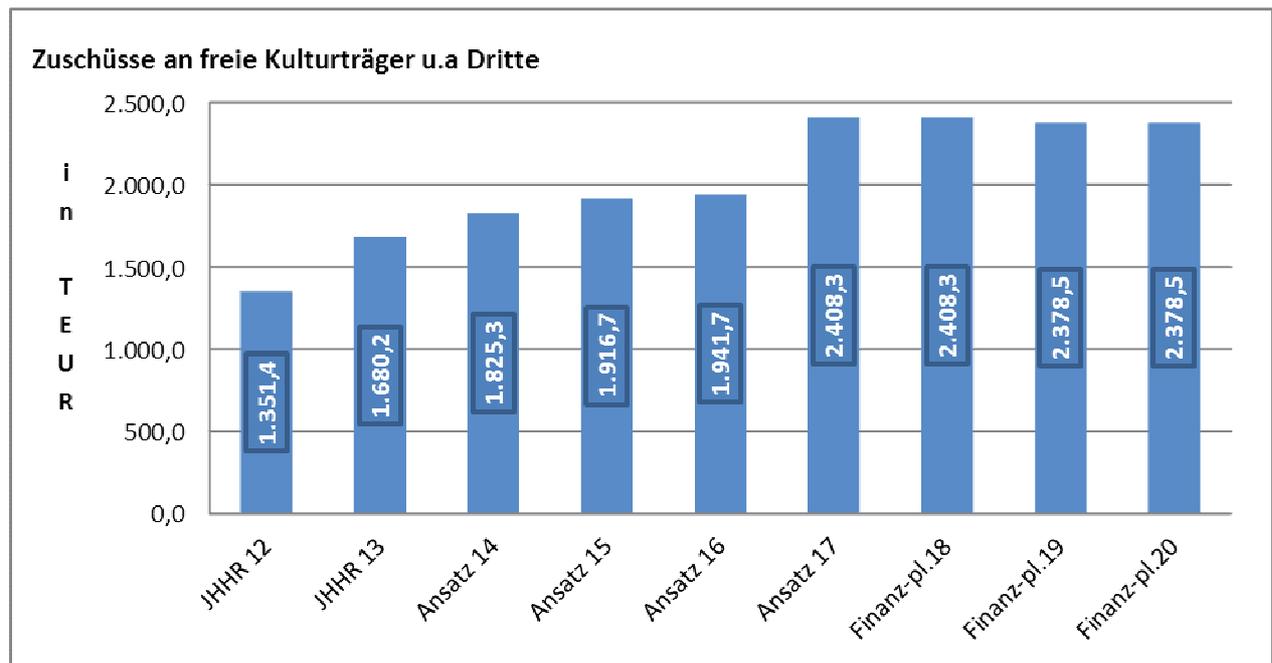
Durch die Hansestadt Rostock werden Zuschüsse in Höhe von 19,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2017 an die Beteiligungsgesellschaften Zoologischer Garten Rostock GmbH, Volkstheater Rostock GmbH, Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH, IGA – Rostock 2003 GmbH und an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale ausgereicht.

Für die einzelnen Produkte im Bereich Kultur sind insgesamt folgende Zuschüsse eingeplant:



Die Förderung freier Kulturträger und anderer Dritter ist in dieser Übersicht enthalten. Auf der Grundlage von Bürgerschaftsbeschlüssen und Zuwendungsrichtlinien der Hansestadt Rostock werden Zuwendungen durch das Amt für Kultur und Denkmalpflege und durch das Konservatorium für die Projekte „Jeki“ und „Rokis“ ausgereicht.

Im Haushaltsjahr 2017 sind insgesamt Zuschüsse in Höhe von 1,9 Mio EUR für die Förderung von Kulturprojekten vorgesehen. Die Entwicklung der Kulturförderung an freie Träger und Dritte zeigt folgende Übersicht:



Folgende Vereine und Verbände werden entsprechend der Planung 2017 gefördert:

Verein/ Verband	2017 in EUR-
Welt-Musik-Schule "Carl-Orff"	128.600
Companie de Comedy	163.000
Geschichtswerkstatt Rostock e.V.	127.000
kunstschule rostock e.V.	219.370
Kempowski Archiv Rostock e.V	53.500
Tanztheaterprojekt Rostock e.V.	50.850
Jugendkunstschule ARThus e.V.	204.880
Behinderten Alternative Freizeit e.V.	139.700
Literaturhaus Rostock e.V.	134.500
institut für neue medien gGmbH	280.800
Ro-cine e.V.	75.000
Die Beginen e.V.	72.500
Jugend-Musikkorps Rostock e.V.	57.500
Max-Samuel-Haus / Stiftung Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur	89.400
Zabrik e.V.	179.000
Museumsverein Warnemünde e.V.	137.500
Kunstverein zu Rostock e.V.	31.000
Uwe-Johnson-Gesellschaft e.V.	50.000
PopKW e.V.	15.000
KARO AG	12.000
Kulturnetzwerk e.V. (LOHRO)	70.000
Arbeitsstelle Zeitgeschichte	30.000

Verein/ Verband	2017 in EUR-
Kleine Projekte bis 5.000 EUR	6.500
Jüdische Gemeinde/ Kulturtage	20.000
Zuschüsse an Vereine und Verbände/ Sonderbedarf	15.900
Eigentümer denkmalgeschützter Häuser	15.000
Projekte Jeki und Rokis	29.800
insgesamt	2.408.300

In diesen Mitteln sind 466.600 EUR Fördermittel vom Land M-V enthalten.

4. Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen

Ergebnishaushalt

- in EUR -									
Ergebnishaushalt									
Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2016				Ergebnishaushalt 2017			
		Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte
11104	Bürgerschaft, Ausschüsse u.a. Gremien				1.500				1.500
11108	Migranten- und Behindertenbeauftragter	353.300	46.300	400	11.200				
11112	Beauftragte					237.900	46.000	400	11.200
11113	Stadtmarketing	304.400	461.500						
11114	Pressestelle/Marketing					430.300	505.000		
12202	Einwohner- und Meldewesen				260.000				300.000
12208	Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/ Seemannsamt				1.111.000				79.000
12400	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung				5.000				5.000
25101	Kulturhistorisches Museum	831.400	786.500	52.000		1.073.000	942.200	9.000	
25102	Kunsthalle	358.200	465.800	9.400		362.500	583.100	1.400	150.000
26301	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.646.900	383.300	41.400		1.689.900	409.100	63.800	
26303	Projekt "JeKi"	20.700	2.900	1.600	29.800	20.800	2.400	1.100	29.800
28100	Kultur	552.500	265.900	0	1.896.900	469.700	249.300	0	2.353.500
27101	Volkshochschule	1.205.000	535.600	96.100		1.384.700	570.200	74.300	
27102	Bildungsmanagement					65.600	6.500	0	0
27201	Stadtbibliothek	2.207.400	704.500	6.600		2.209.600	706.000	11.100	
27202	Fachstellentätigkeit Stadtbibliothek	58.300	77.400	15.900		58.600	116.900		
52300	Denkmalschutz und -pflege				15.000				15.000
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)				133.700				149.800
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				154.200				218.400
41400	Maßnahmen der Gesundheitspflege				116.300				111.800
42102	Sportförderung	76.400	57.900	0	1.451.600	75.100	59.800		1.349.600
424	Sportstätten und Bäder - BgA und hoheitlicher Bereich	2.164.900	6.482.100	96.600	0	2.371.100	6.263.700	69.700	0
55100	Stadtgrün				50.000				0
	Zwischensumme	9.779.400	10.269.700	320.000	5.236.200	10.448.800	10.460.200	230.800	4.774.600

- in EUR -

		Ergebnishaushalt				Ergebnishaushalt			
Produkt	Bezeichnung	2016				2017			
		Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte
57303	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH				3.220.000				3.220.000
26101	Volks theater Rostock GmbH				9.100.000				9.100.000
57305	IGA - Rostock 2003 GmbH				2.100.000				2.100.000
62203	rechtsfähige Stiftung gemäß § 65 Absatz 3 KV M-V "Theater Stiftung"								
62302	Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"				1.280.000				1.495.000
25301	Zoologischer Garten Rostock GmbH				3.594.000				3.594.000
	Zwischensumme				19.294.000				19.509.000
	Summe	9.779.400	10.269.700	320.000	24.530.200	10.448.800	10.460.200	230.800	24.283.600
	Summe laufende Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	44.579.300				45.192.600			

Finanzhaushalt

- in EUR -

Produkt	Bezeichnung	Finanzhaushalt			Finanzhaushalt	Finanzhaushalt			Finanzhaushalt
		2016			2016	2017			2017
		Personal-	Sach-	Zuschüsse		Personal-	Sach-	Zuschüsse	
	auszahlungen	auszahlungen	an Dritte		auszahlungen	auszahlungen	an Dritte		
11104	Bürgerschaft, Ausschüsse u.a. Gremien			1.500				1.500	
11108	Migranten- und Behindertenbeauftragter	353.300	45.900	11.200	300				
11112	Beauftragte					259.800	46.000	11.200	50.300
11113	Stadtmarketing	272.200	461.500						
11114	Pressestelle/Marketing					432.100	505.000		6.300
12202	Einwohner- und Meldewesen			260.000				300.000	
12208	Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/ Seemannsamt			1.111.000				79.000	
12400	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung			5.000				5.000	
25101	Kulturhistorisches Museum	842.000	734.500		44.900	1.090.200	933.200		44.800
25102	Kunsthalle	356.900	456.400		3.600	364.500	581.700	150.000	4.000
26301	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.663.000	341.900		46.900	1.712.600	345.300		62.800
26303	Projekt "JeKi"	20.700	1.300	29.800		20.700	1.300	29.800	0
28100	Kultur	628.700	265.900	1.896.900	351.100	481.900	248.900	2.353.500	52.400
27101	Volkshochschule	1.359.500	439.500		20.800	1.384.700	485.900		12.300
27102	Bildungsmanagement					65.600	6.500	0	0
27201	Stadtbibliothek	2.181.300	697.900		30.000	2.230.700	694.900		35.100
27202	Fachstellentätigkeit Stadtbibliothek	58.300	64.600			58.600	117.100		0
52300	Denkmalschutz und -pflege			15.000				15.000	
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)			133.700				149.800	
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			154.200				218.400	
41400	Maßnahmen der Gesundheitspflege			116.300				111.800	
42102	Sportförderung	75.800	57.900	1.451.600	60.000	73.900	59.800	1.349.600	
424	Sportstätten und Bäder - BgA und hoheitlicher Bereich	2.366.800	5.610.800	0	60.600	2.403.200	5.674.700	0	94.900
55100	Stadtgrün			50.000				0	
	Zwischensumme	10.178.500	9.178.100	5.236.200	618.200	10.578.500	9.700.300	4.774.600	362.900

- in EUR -

Produkt	Bezeichnung	Finanzhaushalt			Finanzhaushalt	Finanzhaushalt			Finanzhaushalt
		2016			Investitions-	2017			Investitions-
		Personal-	Sach-	Zuschüsse	auszahlungen	Personal-	Sach-	Zuschüsse	auszahlungen
		auszahlungen	auszahlungen	an Dritte		auszahlungen	auszahlungen	an Dritte	
57303	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH			3.220.000				3.220.000	
26101	Volkstheater Rostock GmbH			9.100.000				9.100.000	
57305	IGA - Rostock 2003 GmbH			2.100.000				2.100.000	
62203	rechtsfähige Stiftung gemäß § 65 Absatz 3 KV M-V "Theater Stiftung"								
62302	Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"			1.280.000				1.495.000	
25301	Zoologischer Garten Rostock GmbH			3.594.000				3.594.000	
	Zwischensumme			19.294.000	0	0	0	19.509.000	0
	Summe	10.178.500	9.178.100	24.530.200	618.200	10.578.500	9.700.300	24.283.600	362.900
	Summe laufende Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	43.886.800				44.562.400			
	Summe Investitionsauszahlungen				618.200				362.900

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Mit Erlass vom 17.12.2015 hat das Ministerium für Inneres und Sport aufgrund der finanziellen Lage der Hansestadt Rostock eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt und Handlungsempfehlungen aufgezeigt, um der Verschlechterung mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 und einem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept entgegenzuwirken. Zur Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit wurden Einsparungen von durchschnittlich jährlich 10,0 Mio. EUR gefordert, die nun im Haushaltsplan und Finanzplanzeitraum dargestellt werden können.

Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2017 in Höhe von 23,1 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 9,4 Mio. EUR abdeckt. Der Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2017 in Höhe von 9,0 Mio. EUR aus.

Mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde auf der Grundlage von Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde im Haushaltsjahr und im Finanzplanzeitraum sowie unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes. Hierzu hat das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Verwaltungsvorschrift erlassen.

Um die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach landeseinheitlichen Standards zu gewährleisten, erfolgt dieser für Gemeinden, Ämter und Landkreise durch das „Rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen“ (RUBIKON). Die über das System auf Basis von Kennzahlen automatisiert erstellte Datenauswertung soll in Abhängigkeit vom Ausmaß der ermittelten Risiken zur Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit führen. Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit sind Haushaltskriterien und -kennzahlen für den Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung, den Finanzhaushalt und die Finanzrechnung, den Finanzplanungszeitraum, das Haushaltssicherungskonzept, zur Überschuldung und zu wesentlichen sonstigen finanziellen Risiken relevant.

In der Eröffnungsbilanz wird ein Eigenkapital von 922,6 Mio. EUR ausgewiesen. Ohne Berücksichtigung der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 34,1%. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals 988,7 Mio. EUR. Das Eigenkapital wird sich weiterhin positiv entwickeln, der Ergebnishaushalt weist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes Überschüsse aus. Der Finanzhaushalt ist aufgrund des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht ausgeglichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist aus diesen Gründen als eingeschränkt anzusehen.

6. Ausblick auf die Entwicklung im Finanzplanzeitraum

In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die zur Deckung der Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten ausreichen und darüber hinaus zur Tilgung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden können. Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Erträge	668,5	670,1	674,2
Aufwendungen	664,7	664,9	665,1
Jahresergebnis	3,8	5,2	9,1

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	625,0	626,8	633,0
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	603,9	605,0	607,4
Saldo Verwaltungstätigkeit	21,1	21,8	25,6

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26,4	23,6	27,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36,9	35,1	38,3
Saldo Investitionstätigkeit	- 10,5	- 11,5	- 10,9

- in Mio. EUR -

Finanzierungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen aus Investitionskrediten	10,5	11,5	10,9
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10,5	11,5	10,9
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	9,9	10,5	10,3
Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11,8	11,8	15,7
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21,7	22,3	26,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11,2	10,8	-15,1

Es ist erklärtes Ziel der Hansestadt Rostock, den negativen Finanzierungssaldo im höchst möglichen Umfang jährlich zurück zu führen. Seitens der Hansestadt Rostock werden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um Haushaltsverbesserungen zu erreichen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit beläuft sich per 31.12.2020 voraussichtlich auf – 94,4 Mio. EUR. In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2030 werden weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung aufgezeigt, die es umzusetzen gilt, um die uneingeschränkte dauerhafte Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock zu erreichen. Die Hansestadt Rostock arbeitet weiterhin am Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, um mit Unterstützung der Konsolidierungshilfe den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.